

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

17. Sitzung vom 14. September 2021 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0258-0269)

Vorsitz:	Pascal Furer, Staufen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 132 Mitglieder
	Abwesend 8 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Regula Dell'Anno-Doppler, Baden; Christian Glur, Murgenthal; Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen; Sander Mallien, Baden; Philippe Ramseier, Baden; Alice Sommer, Zofingen; Andy Steinacher, Schupfart
	Unentschuldigt abwesend: Martin Wernli, Thalheim

Behandelte Traktanden		Seite
0258	Mitteilungen.....	499
0259	Susanne Voser, Die Mitte, Neuenhof; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt per 30.09.2021	499
0260	Roger Fessler, SVP, Melligen; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt per 28.6.2021/ Adrian Gräub, Baden (anstelle von Roger Fessler, Melligen); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	500
0261	Neueingänge.....	500
0262	Neu eingereichte Vorstösse an der Vormittagssitzung	500
0263	Inpflichtnahme eines neuen Mitglieds des Kuratoriums; Gabriela Krapf, Winterthur.....	501
0264	Einbürgerungen 2021; 2. Serie; Kenntnisnahme	501
0265	Dekret über die Zivilstandskreise; Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	502
0266	Hightech Aargau; Weiterführung; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum	503
0267	Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung.....	514

0268	Neubau Amt für Verbraucherschutz; Standort Unterentfelden; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum	523
0269	Interpellation Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 4. Mai 2021 betreffend mögliche Ausbreitung der asiatischen Tigermücke und deren möglichen Folgen; Beantwortung und Erledigung.....	526

0258 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 17. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Morgensitzung.

Zu Beginn gratuliere ich Frau Grossrätin Susanne Voser zu ihrem Geburtstag. Wir gratulieren Ihnen herzlich. Ein Präsent der Ratsleitung finden Sie auf Ihrem Platz.

Dann darf ich unserem Ratskollegen Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen, herzlich zur Geburt seiner Tochter gratulieren. Rahel Rebecca hat am 11. September 2021 das Licht der Welt erblickt. Wir wünschen der Familie alles Gute und viel Glück. Ein kleines Präsent der Ratsleitung finden Sie, lieber Christoph Hagenbuch, auf Ihrem Pult.

Die Traktandenliste wurde stillschweigend genehmigt.

Bitte teilen Sie der Vizepräsidentin 1 mit, falls Sie die Sitzung von Zimmer 3 aus verfolgen. Wir werden versuchen, bei den Abstimmungen darauf Rücksicht zu nehmen.

Präsenzerhebung (siehe S. 497).

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Teilrevision des Transplantationsgesetzes; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit
2. Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Verkehr
3. Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112); Jahresarbeitszeitmodell für Dienstleistungsbetriebe in den Bereichen Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand (Art. 34a); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft
4. Änderung des Bundesgesetzes über Geoinformation; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Landestopografie
5. Teilrevision Raumplanungsgesetz (2. Etappe mit Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Raumentwicklung

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0259 Susanne Voser, Die Mitte, Neuenhof; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt per 30.09.2021

Geschäft 21.219

Vorsitzender: Ich habe Ihnen einen Rücktritt bekannt zu geben.

Frau Grossrätin Susanne Voser, Die Mitte, Neuenhof, wird auf Ende September 2021 aus beruflichen Gründen aus dem Grossen Rat austreten.

Susanne Voser gehört dem Rat seit 2017 an. Sie arbeitete in der Spezialkommission KbüG sowie in der Kommission AVW mit.

Ich danke Susanne Voser herzlich für ihr grosses Engagement für unseren Kanton und ich wünsche ihr alles Gute für die Zukunft.

[Applaus]

0260 Roger Fessler, SVP, Melligen; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt per 28.6.2021/ Adrian Gräub, Baden (anstelle von Roger Fessler, Melligen); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

Geschäft 21.185

[Geschäft 21.186](#)

Roger Fessler, Melligen, trat per 28.06.2021 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Grossen Rat zurück.

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Adrian Gräub, Baden (anstelle von Roger Fessler, Melligen)

0261 Neueingänge

1. Errichtung einer Mittelschule im Fricktal; Standortentscheid; Anpassung Kantonalen Richtplan; Verpflichtungskredit; Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret); Änderung; zugewiesen Kommission BKS
2. Aufgabenbereich 535 "Gesundheit"; Bekämpfung Covid-19-Pandemie; Verpflichtungs- und Nachtragskredit; Botschaft an den Grossen Rat; zugewiesen Kommission GSW

0262 Neu eingereichte Vorstösse an der Vormittagssitzung

(GR.21.220-1) Interpellation der Fraktionen der Grünen (Sprecher Thomas Baumann, Suhr), der SP und der GLP; Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, und Werner Müller, Mitte, Wittnau, vom 14. September 2021 betreffend Tempo 30 auf Kantonsstrassen innerorts; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.221-1) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Alain Burger, Wettingen) vom 14. September 2021 betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichenden und qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Aargauer Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.222-1) Interpellation der SVP-Fraktion (Sprecherin Kathrin Hasler, Hellikon) vom 14. September 2021 betreffend Fragen zur integrativen Beschulung in der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.223-1) Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden) vom 14. September 2021 betreffend Aerosolübertragung von SARS-CoV-2, weitere Schutzmassnahmen an Schulen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.224-1) Interpellation Stefan Huwyler, FDP, Muri, vom 14. September 2021 betreffend Bekämpfung von kriminellen Netzwerken im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.225-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 14. September 2021 betreffend Praxis der Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau im Umgang mit Anträgen auf Untersuchungshaft; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.226-1) Interpellation Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 14. September 2021 betreffend Aargauer Landwirtschaft ohne chemisch-synthetische Pestizide; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.227-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 14. September 2021 betreffend Folgen des abgetauchten Afghanen, für den durch die Staatsanwaltschaft kein Haftantrag gestellt wurde; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.228-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 14. September 2021 betreffend Praxis der Staatsanwaltschaft Brugg-Zurzach im Umgang mit Anträgen auf Untersuchungshaft; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.229-1) Interpellation der Fraktionen der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach), der FDP, der GLP, der SP und der EVP vom 14. September 2021 betreffend nachhaltige und standortgerechte Bewirtschaftung organischer Böden im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

0263 Inpflichtnahme eines neuen Mitglieds des Kuratoriums; Gabriela Krapf, Winterthur

[Geschäft 21.213](#)

An der Sitzung vom 31. August 2021 wurde durch den Grossen Rat für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 gewählt:

- Gabriela Krapf, Winterthur, als Mitglied des Kuratoriums

Es wird in Pflicht genommen:

- Gabriela Krapf, Winterthur, als Mitglied des Kuratoriums

0264 Einbürgerungen 2021; 2. Serie; Kenntnisnahme

[Geschäft 21.187](#)

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Einbürgerungskommission (EBK) an ihrer Sitzung vom 20. August 2021 gestützt auf § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) die Einbürgerung von 875 ausländischen Staatsangehörigen, die Ablehnung von 3 Gesuchen (3 Personen), die Sistierung von 0 Gesuchen (0 Personen) und ein Nichteintreten bei 0 Gesuchen (0 Personen) beschlossen.

Gemäss § 11 GO hat der Rat die Möglichkeit, den Einbürgerungsbeschluss im Einzelfall an sich zu ziehen.

Roland Büchi, SVP, Wohlen: Die Fraktion der SVP beantragt, dass das Gesuch EEPO-3941-1713 vor den Grossen Rat gezogen wird. Begründung: Das Gesuch wurde per Stichentscheid weitergeleitet. Die Gesuchstellerin begann mehrfachen Ladendiebstahl während der Einbürgerungsphase, zudem hat sie zugegeben, dass es nicht das erste Mal war.

Lea Schmidmeister, SP, stv. Kommissionspräsidentin der EBK, Wettingen: Die Verwaltung hat uns in diesem Fall die Einbürgerung empfohlen. Da es sich bei dieser Jugendstrafsache um eine Übertretung handelt, die Gesuchstellerin sich dazu auch schriftlich geäussert und aus diesem Vorfall gelernt hat und alle anderen Einbürgerungsunterlagen positiv waren, ist die Verwaltung der Ansicht, dass keine weiteren Gründe gegen eine Einbürgerung vorliegen. Aus diesem Grund hat sich die Einbürgerungskommission mit dem Stichentscheid für diese Einbürgerung entschieden.

Diskussion

Beat Käser, FDP, Stein: Ich möchte den Antrag der SVP, das Gesuch EEPO-3941-1713 an den Grossen Rat zu ziehen, unterstützen.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Ich kenne den Fall nicht. Fakt ist aber, dass das eigentlich nicht nur eine Empfehlung der Verwaltung ist. Das möchte ich einfach hier betonen. Es ist ein Einbürgerungsverfahren, das durch die Gemeinde gegangen ist. Die Gemeinde prüft und macht letztlich die Empfehlung. Es handelt sich um Jugendstrafrecht. Deshalb empfehle ich Ihnen wirklich, der Verwaltung und der Gemeinde zuzustimmen.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Erstens: Uns als Fraktion lag heute kein Antrag der SVP, dass wir dieses Geschäft hier drin diskutieren werden, vor. Wir bitten, wenn man solche Anträge stellt, dass man sie vorher den Fraktionen zustellt, damit wir die Anträge noch diskutieren können. Zweitens: Wir sehen auch, dass es um das Jugendstrafrecht geht und wir Leute nicht einfach drangsalieren sollten. Wir werden den Antrag der SVP einstimmig ablehnen.

Vorsitzender: Es geht hier nicht darum, den Fall zu diskutieren. Es geht lediglich um den Antrag, den Fall an den Grossen Rat zu ziehen. Danach wird dieser Fall in der Kommission noch einmal diskutiert und der Rat hätte an einer späteren Sitzung die Gelegenheit, darüber zu diskutieren.

Kathrin Hasler, SVP, Hellikon: Um was geht es? Es geht weder darum, dass wir dieser Jugendlichen irgendwann einmal das Bürgerrecht nicht geben wollen. Es geht aber darum, dass sie sich nicht ordnungsgemäss verhalten hat. Es geht darum, dass sie zuerst beweisen soll, ob sie würdig ist – ich sage das jetzt trotzdem so –, das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten. Ich war jahrelang Gemeindeammann. Bei den Einbürgerungen unserer Schweizer Jugendlichen habe ich das immer sehr feierlich gemacht. Es soll nicht einfach nur ein Akt sein. Man soll sich bewusst sein, welche Rechte und Pflichten man mit einem Bürgerrecht übernimmt. Um das geht es. Es geht weder darum, dass es irgendwie einen rassistischen Touch haben soll, noch darum, dass wir dieser Frau niemals das Schweizer Bürgerrecht geben möchten, sondern darum, dass wir im Grossen Rat nochmals darüber diskutieren. Deshalb unterstützen Sie diesen Antrag. Danke.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Die Mitte hat es uns schon aufgezeigt: Wir sind die letzten im System. Es gibt eine Gemeinde vor Ort, die das Gesuch geprüft hat und die hat es unterstützt. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dieses konkrete Gesuch soll nicht vor dem Grossen Rat diskutiert werden und wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Ich war auch an dieser Sitzung anwesend. Man muss erstens einmal klar festhalten, dass es ein rechtliches Verfahren gibt. In diesem Rahmen gibt es Gestaltungsspielraum und jetzt in diesem Fall war es – das steht auch hier schwarz auf weiss – eine Übertretung. Das ist eine strafrechtliche Definition. Das hat uns die Verwaltung klar dargelegt. Wenn das Gesuch weitergezogen würde – wenn wir es ablehnen –, ist die rechtliche Sachlage klar: Dann würde die Frau eingebürgert, weil es keine Straftat ist, die dann nicht zur Einbürgerung führen würde.

Abstimmung

Das Dossier EEPO-3941-1713 wird mit 68 gegen 63 Stimmen *nicht* an den Rat gezogen.

Somit Kenntnisnahme.

0265 Dekret über die Zivilstandskreise; Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

[Geschäft 21.95](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 28. April 2021. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Für die VWA referiert Kommissionspräsidentin, Maya Bally, Hendschiken.

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken: Das Geschäft 21.95, Dekret über die Zivilstandskreise; Änderung, wurde durch die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) am 16. August 2021 beraten.

Ich kann mich diesbezüglich sehr kurz halten. Sie konnten der Botschaft entnehmen, dass es bei diesem Geschäft lediglich darum geht, die notwendige rechtliche Anpassung vorzunehmen, die aus dem Wechsel der Gemeinden Bözen, Effingen und Elfingen aus dem Zivilstandskreis Brugg in den Kreis Laufenburg resultieren. Bei dieser Gelegenheit werden auch noch weitere Änderungen vorgenommen, dort nämlich, wo sich Gemeinden zusammengeschlossen haben. Dies betrifft die Kreise Brugg, Schöffland und Zurzach.

Der Regierungsrat erläuterte diese notwendigen Änderungen entsprechend kurz in seiner Einführung.

Das Eintreten in der Kommission war unbestritten und erfolgte stillschweigend.

In der Detailberatung wurden weder Anmerkungen vorgenommen noch Fragen gestellt.

Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats, die Änderung des Dekrets über die Zivilstandskreise zum Beschluss zu erheben, einstimmig zu, bei 14 anwesenden Mitgliedern.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, werte Mitglieder des Grossen Rates, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Dekret über die Zivilstandskreise

I., Anhang 1 Verzeichnis der Zivilstandskreise, II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 124 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf der Änderung des Dekrets über die Zivilstandskreise wird zum Beschluss erhoben.

0266 Hightech Aargau; Weiterführung; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

[Geschäft 21.129](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. Mai 2021 samt den Minderheitsanträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), die der Regierungsrat ablehnt.

Die Kommission VWA beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Für die VWA referiert Kommissionspräsidentin, Maya Bally, Henschiken.

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Henschiken: Das Geschäft 21.129, Hightech Aargau; Weiterführung; Verpflichtungskredit, wurde durch die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) an zwei Sitzungen vom 25. Juni und 16. August 2021 intensiv beraten.

Mit dem Programm "Hightech Aargau" stösst der Kanton Aargau zusammen mit Aargauer Unternehmen jährlich bis zu 400 Projekte zur Steigerung der Innovationskraft und damit der Wettbewerbsfähigkeit an. Der Industrie- und Exportkanton Aargau will mit "Hightech Aargau" seine Standortvorteile weiter stärken und sich als wichtigen Technologiestandort behaupten. Im Zentrum stehen dabei Innovationsförderung und Technologietransfer.

Die erste Periode des Programms wurde vom Grossen Rat im Jahr 2012 bewilligt, die Verlängerung 2017, gültig bis 2022. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat nun nach zwei befristeten Perioden eine Verstetigung von "Hightech Aargau" mit der entsprechenden Finanzierung.

Teile des Programms sind aktuell das Hightech Zentrum Aargau (HTZ), die Hightech-Kooperation und die Hightech-Forschung. Das Hightech Zentrum Aargau berät Unternehmen zu Innovationsfragen und Technologietransfer, wobei der Fokus auf den KMU liegt. Es hat sich als Partner der Aargauer KMU gut etabliert. Der Forschungsfonds Aargau (FFA) unterstützt gemeinsame Projekte von Unternehmen und Hochschulen finanziell und füllt eine Lücke in der Finanzierung von praxisnahen Forschungsprojekten.

Der Grosse Rat wurde mit umfangreichen Unterlagen bestückt, in welchen detailliert auf den Stand der bisherigen Umsetzung und Zielsetzung eingegangen wird. Ebenso wird die Entwicklung des wirtschaftlichen, technologischen und politischen Umfelds aufgezeigt und der Umsetzungsvorschlag erläutert. Die Grossrätinnen und Grossräte konnten dies im Detail studieren.

Die Umfeldanalyse zeigt, dass der Bedarf nach den Dienstleistungen des Hightech Zentrums und des Forschungsfonds Aargau eher zu- als abnehmen wird. Deshalb wird eine unbefristete Weiterführung weitgehend im bisherigen finanziellen und organisatorischen Rahmen vorgeschlagen. Für diese Verstetigung werden dem Grossen Rat zwei Verpflichtungskredite für wiederkehrenden Aufwand beantragt: ein Kredit über 4,21 Millionen Franken pro Jahr (Hightech Zentrum Aargau) und ein Kredit über 1,4 Millionen Franken pro Jahr (Forschungsfonds Aargau).

Die Beiträge im Rahmen der Hightech-Forschung wurden jeweils ausserhalb des Programms Hightech Aargau zulasten des Swisslos-Fonds finanziert. Deshalb wird vorgeschlagen, die Hightech-Forschung beziehungsweise allfällige Beiträge des Kantons an Grossforschungsanlagen künftig ganz ausserhalb eines verstetigten Programms Hightech Aargau zu bearbeiten.

In seiner Einführung anlässlich der ersten Kommissionssitzung der VWA zu diesem Geschäft erläuterte Regierungsrat Dieter Egli das Wirken des HTZ und wies auf dessen Wichtigkeit hin, vor allem für die KMU beziehungsweise deren Innovationskraft. Innovation sei schon immer *der* Haupttreiber der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz. Der CEO des HTZ, Dr. Martin Bopp, stellte den Kommissionsmitgliedern die Aufgabenbereiche und einige Projekte detailliert vor.

Die Eintretensdebatte zeigte bereits die unterschiedlichen Haltungen der Parteien. Es gab einerseits Lob und die Wichtigkeit einer solchen Institution wurde klar betont, andererseits sprach man von geschützter Werkstatt, zu geringen Eigenleistungen und dringendem Optimierungsbedarf. Das Eintreten war jedoch unbestritten.

In der Detailberatung wurde intensiv gefragt und diskutiert. Nebst Regierungsrat Dieter Egli und dem Generalsekretär Hans Peter Fricker standen auch Dr. Martin Bopp, CEO des HTZ, sowie in der ersten Sitzung der VR-Präsident Anton Lauber und der VR-Vizepräsident Peter Gehler Red und Antwort.

Vor allem folgende Bereiche wurden intensiv diskutiert:

- Evaluation zum HTZ
- Verstetigung und Weiterführung
- Finanzierung, wobei hierzu vor allem die Lohnkosten, inklusive der Anzahl Vollzeitstellen sowie die Mietkosten im Technopark für Diskussionsstoff sorgten.

Auf die zweite Kommissionssitzung hin wurden dem DVI (Departement für Volkswirtschaft und Inneres) umfangreiche Abklärungsaufträge erteilt. So stand den Kommissionsmitgliedern für den zweiten Teil der Beratung dann ein Zusatzbericht zur Verfügung, in dem detailliert auf die Themen Aktionariat, Mietkosten und Büro sowie Budget und Rechnung HTZ eingegangen wurde, ebenso ging dieser auf die infrage gestellte Projektstelle ein.

Diese zusätzlichen und erweiterten Informationen wurden wiederum kontrovers diskutiert. Regierungsrat, Generalsekretariat und CEO Dr. Martin Bopp erläuterten die Detailinformationen und beantworteten die Fragen ausführlich.

Zum Ende der Detailberatung gab es unterschiedliche Anträge; einerseits zur zeitlichen Befristung, andererseits zum jährlichen Bruttoaufwand. Der Übersichtlichkeit geschuldet wurden die Anträge für die Abstimmung auseinandergenommen, so dass zuerst die beiden Befristungsanträge einander gegenübergestellt wurden, um den obsiegenden dann dem Verstetigungsvorschlag des Regierungsrats gegenüberstellen zu können. In einem zweiten Schritt wurden die zwei unterschiedlichen Anträge zu einer Reduktion des jährlichen Bruttoaufwands gegenübergestellt, um den obsiegenden Antrag dann dem Vorschlag des Regierungsrats gegenüberzustellen.

Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats, für die Weiterführung des Hightech Zentrums Aargau einen Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 4,21

Millionen Franken zu beschliessen, knapp mit 8 gegen 7 Stimmen zu. Die zwei Anträge zu einer weiteren Befristung, wie auch die zwei Anträge zu einem reduzierten jährlichen Bruttoaufwand wurden als Minderheitsanträge in die Synopse aufgenommen.

Dem Antrag 2, für die Weiterführung des Forschungsfonds Aargau einen Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 1,4 Millionen Franken zu sprechen, wurde einstimmig zugestimmt.

Im Namen der Kommission VWA danke ich Regierungsrat Dieter Egli und Generalsekretär Hans Peter Fricker, ebenso dem CEO des HTZ, Dr. Martin Bopp, dem VR-Präsidenten Anton Lauber und dem VR-Vizepräsidenten Peter Gehler für die Beantwortung der umfangreichen Fragen, teilweise während zwei Sitzungsterminen.

Eintreten

Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: "Wertschöpfung ermöglichen", werte Anwesende. So lautet das erste Ziel unseres Entwicklungsleitbilds. Heute haben wir die Möglichkeit, genau dies zu tun. Machen wir doch, wie es sich gehört, eine Kosten-Nutzen-Analyse aus Sicht des Kantons Aargau, bevor wir da einfach blind dem Regierungsrat und der Mehrheit der Kommission zustimmen. Ich beginne bei den Kosten: Es geht heute um rund 4 Millionen Franken pro Jahr. Wer es nicht so mit den Frankenbeträgen hat: Das entspricht im Hightech Zentrum gut 15 Vollzeitstellen, 30 Veranstaltungen, 300 Beratungsprojekten und knapp 500 m² Räumlichkeiten; das alles für 5 bis 6 Franken pro Einwohnerin des Kantons. Zum Vergleich: Die geplanten Steuersenkungen kosten den Kanton und/oder die Gemeinden in den kommenden fünf Jahren 20-mal mehr beziehungsweise rund 80 Millionen Franken pro Jahr – 20-mal mehr! Beim Hightech Zentrum handelt sich also um einen Betrag von rund 5 Prozent der Summe des von Ihnen angestrebten Steuergeschenks an gewinnstarke Unternehmen. Während das Zwanzigfache des heute diskutierten Betrags eine Mehrheit von Ihnen aus unerklärlichen Gründen nicht stört, wollen Sie beim Hightech Zentrum über die hinterletzte Nachkommastelle diskutieren. Fazit: Die Kosten für das Hightech Zentrum sind im Gegensatz zu anderen angeblichen Wirtschaftsmassnahmen bescheiden. Ich komme zum Nutzen: Hier kann ich Ihnen die interessante Evaluation zu Hightech Aargau sehr ans Herz liegen. Zwei Punkte daraus möchte ich erwähnen: 1. Die unterstützten Unternehmen haben erwiesenermassen eine deutlich höhere Erfolgsquote bei der Vergabe von Fördergeldern als der Durchschnitt. Das führt dazu, dass auch im Kanton Aargau mehr Projekte realisiert werden und somit wahrscheinlich auch mehr Innovation entsteht. Damit können sich unsere Unternehmen langfristig Wettbewerbsvorteile schaffen. 2. Die Unternehmen profitieren von der langjährigen Erfahrung und vom grossen Netzwerk der Experten. Sie sind grossmehrheitlich sehr zufrieden mit der Beratung und insbesondere der hohe Sachverstand der Experten und das Vertrauensverhältnis werden immer wieder explizit erwähnt. Dies nur, falls mal wieder jemand der Meinung sein sollte, die Experten seien ihr Geld nicht wert. Dies sind aber alles Fakten aus der Vergangenheit. Offensichtlich funktioniert das Hightech Zentrum und erreicht seine Ziele. Aber weshalb brauchen wir das auch in Zukunft? Auch heute kann ich mir einen kleinen Hinweis aus dem Einmaleins der Volkswirtschaftslehre nicht verkneifen. Innovation ist mit Kosten und vor allem mit Risiken verbunden. Diese trägt das Unternehmen; vom hohen Nutzen der Innovation profitiert jedoch die ganze Gesellschaft. Innovation ist also eine sogenannte positive Externalität. Damit der Nutzen für die gesamte Gesellschaft maximiert wird, muss der Staat somit Innovation fördern, ansonsten gibt es zu wenig Innovation. Dies nur, falls jemand von Ihnen sich mal wieder gefragt haben sollte, weshalb der Staat denn hier nun schon wieder eingreifen muss, da Innovation doch eine Sache der Unternehmen ist. Diese Tatsache ist übrigens schon lange empirisch belegt und sie muss bestimmt nicht alle fünf Jahre durch das Aargauer Parlament bestätigt werden. Viel sinnvoller wäre es, wenn wir hin und wieder darüber diskutieren, wo denn in Zukunft die inhaltlichen Schwerpunkte des Hightech Zentrums liegen sollen. Diese Möglichkeit haben wir im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) ja glücklicherweise jedes Jahr. Nutzen wir sie doch mal für inhaltliche Debatten über Ziele und Wirkungen des Hightech Zentrums und nicht für Diskussionen über operative Details. Die Kürzung des Budgets, wie Sie eine Minderheit der Kommission fordert, wird höchstwahrscheinlich dazu führen, dass

der neue inhaltliche Schwerpunkt "Digitalisierung" nicht umgesetzt werden kann. Dass dieser Antrag ausgerechnet von den Effizienzparteien kommt, erstaunt mich doch sehr. Was, wenn nicht die Digitalisierung, bietet momentan wohl die grösstmöglichen Chancen für Effizienzgewinne in Wirtschaft, Verwaltung und der Zusammenarbeit. Ausserdem bietet Digitalisierung und Innovation im allgemeinen auch wirtschaftsfreundliche Möglichkeiten, ohne Vorschriften und Verbote den Klimaschutz im Aargau voranzutreiben. Wäre das nicht auch in Ihrem Sinne? Meine Kosten-Nutzen-Analyse führt also zu folgendem Fazit: Die Finanzierung und Verstetigung des Hightech Zentrums ist eine effektive Möglichkeit, mit bescheidenen Mitteln die Innovationskraft der Aargauer Unternehmen zu stärken. Die Wertschöpfung im Kanton wird dadurch heute und in Zukunft ermöglicht. Die grüne Fraktion bitet Sie, den Anträgen des Regierungsrats und der Mehrheit der vorberatenden Kommission zu folgen.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Die FDP tritt auf das Geschäft ein und bedankt sich für die ausführlichen Unterlagen, die wir vom Regierungsrat und vom Hightech Zentrum erhalten haben. Wir haben in der Kommission VWA intensiv diskutiert und diskutieren können. Ich fand die Diskussion sehr aufschlussreich. So konnten wir als Kommissionsmitglieder uns ein gutes Bild über die Aufgabe, über die Leistung und über die Zukunft des Hightech Zentrums machen. Ich gehe in einigen Punkten mit meiner Vorrednerin, Grossrätin Mirjam Kosch, einig; auch ich habe einmal zwei bis drei Lektionen Volkswirtschaft genossen. Um es vorwegzunehmen: Das Hightech Zentrum macht eine gute Arbeit. Das Engagement der Mitarbeitenden wird von den Firmen sehr geschätzt und anerkannt. Dennoch stellt sich für die FDP die ordnungspolitische Grundsatzfrage, ob es eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, ein Beratungsunternehmen zu betreiben. Innovation passiert nicht beim Staat, sondern bei den Unternehmen. Die ausgiebige Diskussion in der Kommission hat gezeigt, wie wertvoll für uns als Parlament und auch für die Geschäftsleitung des Hightech Zentrums eine inhaltliche Auseinandersetzung ist. Diese Diskussion fand nur statt, weil diese Aufgabe nicht verstetigt ist, meine Damen und Herren. Nach einer Verstetigung würde eine tiefgründige Diskussion, wie wir sie führen konnten, nicht stattfinden. Dafür lege ich meine Hand ins Feuer. Und gerade deswegen, weil es keine Kernaufgabe des Staats ist, macht eine regelmässige Überprüfung und regelmässige Diskussion Sinn. Wir reden nicht von einem Riesenaufwand alle Jahre, sondern alle vier bis fünf Jahre. Für dieses Thema macht es absolut Sinn. Abgesehen davon war die Diskussion sehr wertvoll. Viele Kommissionsmitglieder waren beim Hightech Zentrum selber, haben mit dem Geschäftsleiter gesprochen, haben mit dem Verwaltungsratspräsidenten gesprochen. Das war eine hervorragende Bühne, wo sich das Hightech Zentrum auch präsentieren und uns seine Arbeit erklären konnte. Wo sonst haben wir diese Gelegenheit als beim Hightech Zentrum? Wie gesagt: Kein Abstrich, volle Anerkennung, gute Arbeit. Die schätzen wir sehr und die Gewerbetreibenden schätzen die auch. Natürlich könnte man jetzt sagen, das Parlament habe gemäss GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) sowieso die Aufgabe, sämtliche Ausgaben regelmässig zu überprüfen. Aber auch da bin ich genügend lang dabei und einige Jahre in der KAPF dabei gewesen. Ich weiss, wie intensiv verstetigte Aufgaben diskutiert oder eben nicht diskutiert werden. Wenn wir uns in der Abstimmung gegen eine Verstetigung aussprechen, ist das kein Misstrauen gegen die Mitarbeitenden oder die Geschäftsleitung. Es gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, die Leistung zu betrachten und zu beurteilen. Stimmen Sie mit uns für den Minderheitsantrag 2, gegen eine Verstetigung, und damit für eine Beurteilung alle fünf Jahre. Nun zum Verpflichtungskredit: Hier geht es darum, ob das Hightech Zentrum die Leistung im Bereich der Beratung für die Digitalisierung um eine Stelle ausbauen soll. Auch da bin ich mit meiner Vorrednerin einverstanden. Digitalisierung ist ein Riesenthema, ist ganz wichtig für die Gesellschaft, für die Verwaltung und natürlich vor allem für die privaten Unternehmen. Gerade aber im Bereich der Digitalisierung gibt es Hunderte von Angeboten – von Fachhochschulen und Universitäten, von Branchenverbänden und von privaten Beratungsunternehmen. Wir sehen nicht ein, weshalb hier der Staat – wie ich gestern in der Zeitung gelesen habe – durch das Hightech Zentrum diese Dienstleistungen ebenfalls anbieten soll. Der Minderheitsantrag 2 sieht daher eine Kürzung des Kredits vor – nicht gegenüber dem Niveau von heute, sondern weil die

Digitalisierungsberatung nicht aufgebaut werden soll. Auch hier danke ich für die Unterstützung für den Minderheitsantrag 2.

Arsène Perroud, SP, Wohlen: Das Hightech Zentrum Aargau ist ein Erfolg. Die Zahlen zeigen das Bedürfnis und den Nutzen der staatlichen Innovationsförderung. An der Schnittstelle zwischen den Unternehmungen und der Forschung kann der Kanton Aargau vernetzend wirken und die Entwicklung fördern. Die Weiterführung des Dienstleistungsangebots des Hightech Zentrums und des Forschungsfonds Aargau trägt dazu bei, dass der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich ein attraktiver Standort für innovationsstarke Unternehmen aus Industrie, Gewerbe und dem Dienstleistungssektor bleibt. Es ist für uns unbestritten, dass das Programm weitergeführt werden muss. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) sowie der Aargauische Gewerbeverband (AGV) stehen ebenfalls hinter dem Hightech Zentrum. Mit der Verstetigung setzen wir ein klares Zeichen für eine gute Positionierung des Standorts Aargau für innovative Unternehmen, die sich in einem internationalen Markt zu behaupten haben. Mit Innovation und Forschung steigern wir den Wert des Arbeitsplatzes Aargau. Mit dem Hightech Zentrum werden zusätzliche Mittel zur Innovationsförderung abgeholt. Die Investitionen bleiben im Kanton Aargau. Der jährliche Beitrag des Kantons fließt mehrfach in den Aargau zurück. Bereits mit der Steuervorlage 17 (SV17) hat der Kanton Aargau ein klares Statement für die Forschung und die Entwicklung im Kanton Aargau gesetzt. Mit der Verstetigung des Hightech Zentrums wird dies nun nicht nur steuerlich, sondern auch inhaltlich untermauert und langfristig abgesichert. Von der Arbeitszeit für den fünfjährigen Spiessrutenlauf durch die Politik – während dem immer die gleichen Argumente und Fragen auftauchen – kann man absehen. Das Hightech Zentrum kann die Arbeitszeit besser investieren. In der Vernehmlassung äusserte sich die SP dahingehend, dass die Beiträge an das Hightech Zentrum zu erhöhen seien. In der Vorlage werden nun nicht mehr Mittel gefordert, was wir sehr bedauern. Nach Einschätzung des Regierungsrats reichen die bisherigen Mittel aus. Wir sind der Meinung, dass mehr Mittel auch mehr möglich machen würden. Es wäre eine lohnende Investition, wenn – wie man es in der Vorlage nachlesen kann – jeder Franken zwei- oder dreifach zurückkommen würde. Wir hätten uns einen mutigeren Antrag des Regierungsrats gewünscht. Eine Reduktion der Mittel kommt für die SP infolgedessen nicht infrage. Wir haben wenig bis gar kein Verständnis für die Idee, auf den Aufbau des Digitalisierungsbereichs zu verzichten. Gerade in diesem Bereich braucht es staatliche Innovationsförderung und Unterstützung der KMU. Wir erachten die Löhne der Experten als angemessen, wenn nicht sogar eher sehr defensiv angesetzt. Die Erwartungen an die Qualifikationen und Erfahrungen der Experten müssen sich in einer angemessenen Entlohnung widerspiegeln. Erwartet werden 20 Jahre Erfahrung, ein Masterabschluss auf Hochschulniveau, eine betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Das garantiert Qualität, hat aber auch seinen berechtigten Preis. Die entsprechenden Anträge werden wir folglich nicht unterstützen. Die Wirkung des Hightech Zentrums könnten wir nicht mehr aufrechterhalten und die Bedürfnisse der Unternehmen und der KMU könnten nicht mehr gedeckt werden. Es wäre ein politisch komplett falsches Zeichen. Ebenfalls erachten wir die Verstetigung nach den erfolgreichen Projektjahren für richtig. Das Hightech Zentrum hat seine Wirksamkeit bewiesen. Eine erneute Befristung ist in keiner Art und Weise sinnvoll. Wir danken den Verantwortlichen des Hightech Zentrums für ihre geleistete Arbeit. Wir werden die Vorlage unterstützen und den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen: Im Jahre 2012 wurde auf Entscheid des Grossen Rats das Hightech Zentrum (HTZ) ins Leben gerufen. Seit diesem Zeitpunkt war die SVP gegenüber diesem teuren und wenig versprechenden Experiment minimal skeptisch und maximal vehement gegen diese neue staatliche Aufgabe. Bekanntlich zeichnet sich der Staat nicht dafür aus, Innovationen zu schaffen. Im besten Falle schafft er gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, welche Innovationen entstehen lässt. Aus diesem Grunde hatte die SVP auch der letzten Verlängerung bis 2022 nicht zugestimmt und in der Anhörung zur Botschaft mit "völlig dagegen" klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Weiterführung nicht notwendig erscheint. Mit anderen Worten und folgerichtig, soll auf nicht zwingend staatliche Tätigkeiten generell verzichtet werden, denn die Unter-

nehmen, geschätzte Grossrätin Mirjam Kosch, sind selbst ausreichend innovativ. Gleich vorweggenommen: Es waren und sind nicht nur die SVP sowie die Stiftung Freiheit und Politik, welche mit dem Geschäft Mühe bekunden. Basierend auf dem Anhörungsbericht vom 14. Oktober 2020, welcher notabene voller Testimonials daherkommt und mehr Marketingcharakter als "facts and figures" aufweist, ist der Botschaft vom 26. Mai 2021 – ich verweise auf Ziffer 3.2 unter den Stellungnahmen – zu entnehmen, dass der unbefristeten Weiterführung nur mit Vorbehalt zugestimmt werden kann; so die Meinungsäusserung der Mitte, aber auch der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK). Die FDP und der AGV (Aargauischer Gewerbeverband) sprachen sich gegen die Verstetigung aus und begründen klar und deutlich eine weitere Befristung damit, dass staatliche Tätigkeiten grundsätzlich periodisch überprüft werden sollten und eine Ausschreibung der Innovationsförderung denkbar sei. Ich bin mir durchaus bewusst, dass dies aber eine Momentaufnahme war, habe ich doch während der Vertiefung in die Materie feststellen müssen, dass sehr viele Politikerinnen von links bis ins bürgerliche Lager hinein direkt oder indirekt – sei es als Referent, Beiratsfunktion oder durch geschäftlich involvierte Tätigkeit – von dieser staatlichen Institution profitieren und deshalb sicherlich nicht in die Hand beissen, die sie füttert. Gerne versuche ich Sie aber dennoch mit folgenden Argumenten und Fakten zu überzeugen, weshalb zwingend von einer Verstetigung abzusehen ist respektive der Verpflichtungskredit zu reduzieren ist.

1. Die Befristung versus die Verstetigung: Kurz nach operativer Aufnahme des HTZ hat der Verwaltungsratspräsident – Anton Lauber, er wurde genannt – vor rund acht Jahren der Aargauer Zeitung auf eine Frage, die hiess, ob denn das HTZ mit staatlicher Finanzierung eigentlich als Daueraufgabe gedacht oder nur als Anstossimpuls bis 2017 zu sehen ist und sich dann der Staat wieder zurückzieht, mit folgender Stellungnahme geantwortet: *"Endgültig festgelegt ist das noch nicht, aber die Leistungsvereinbarung sieht das schon klar vor, dass wir uns Richtung starke Eigenständigkeit zu entwickeln haben und das ist auch gut so."* Meine Damen und Herren, eine Verstetigung ist das Gegenteil von Eigenständigkeit. Das war nie das Ziel. Die FDP hat es in der Anhörung auf den Punkt gebracht: Staatliche Tätigkeiten sind periodisch zu überprüfen. Dies liegt nicht nur im Interesse des Grossen Rats, sondern ebenfalls des HTZ. Warum? Um sich zu hinterfragen und neu zu positionieren. Die SVP spricht sich für eine weitere Befristung von vier, maximal fünf, Jahren aus, wie es die Minderheitsanträge vorsehen.

2. Unklare Governance und viele Schnittstellen: Im Anhörungsbericht wurde von 11,3 Vollzeitstellen mit 13 Experten gesprochen. In der Botschaft war dann aber bereits die Rede von 14 Experten und weiteren Verwaltungsangestellten. Der genannte Zusatzbericht zeigte uns in der VWA auf, dass sogar 15 Experten budgetiert wurden. Nicht nur diese Ungereimtheit liess mich als Kommissionsmitglied aufhorchen, sondern auch das Missverhältnis zwischen Angestellten und den Organen – notabene kostenpflichtige fünf Verwaltungsräte, zehn Beiräte und zwei involvierte Regierungsräte. Kein Klein- oder Mittelunternehmen (KMU) kann und will sich einen derartigen Apparat leisten – Mikroökonomie.

3. Intransparente Kostenkalkulation: Mietkosten unglaublich hoch budgetiert und realisiert und das HTZ war nicht bereit, da Abstriche zu machen. Eine Zahl: 15'000 Franken pro Mitarbeiter pro Jahr. Unübersehbar war und ist jedoch die angesprochene Position der Personalkosten von sage und schreibe 2,8 Millionen Franken. Es bedarf schon einer guten Portion Unverfrorenheit, dies ohne Details im Budget einzustellen. Das hat uns auch dazu bewogen, diese Position zu sezieren. Je länger und je mehr man die Vorlage auseinandernahm, kamen Details ans Tageslicht. Man sprach von einem Lohnband. Man sprach aber nicht davon, dass praktisch alle Angestellten im obersten Lohnband angesiedelt sind. Wo ist die Kostensensibilität zu Gunsten der Steuerzahlenden? Gibt es auch minimale betriebswirtschaftliche Überlegungen? Nicht genug, der Zusatzbericht offenbarte uns, dass Zulagen und Leistungsprämien bezahlt werden. Davon war vorher nie die Rede. Und die Spesen stiegen an über die letzten fünf Jahre von 5'000 Franken pro Mitarbeiter auf 7'500 Franken – was wird mit diesen Spesen gemacht? Und zu guter Letzt will man noch den Stellenetat von 40,5 auf 50,5 FTE (full time equivalent, Vollzeitäquivalent) erhöhen: So nicht. Diese Erkenntnisse bestärken uns, dass wir kritisch gegenüber dem Geschäft sein müssen und eine Optimierung mit der Reduktion des Budgets, namentlich des Verpflichtungskredits mit 3,8 Millionen Franken pro Jahr, herbeiführen sollten. Noch zu der Eigenleistung: Sehr interessant sind die fundierten Abklärungen der Stiftung Freiheit und Verantwor-

tung. Sie haben ergeben, dass mit einem Team von sechs bis acht Experten – low level – ein Beratungsumsatz von 770'000 Franken zu erarbeiten wäre. Man rechne. Das HTZ hat 14 Experten und somit müssten 1,5 Millionen Franken Eigenleistung erarbeitet werden. Fairerweise muss ich aber sagen, dass die Botschaft von ursprünglich 7 Prozent dann abgeändert wurde auf 10 respektive dann 15 Prozent gemäss Eigentümerstrategie. Aber notabene sind jetzt 610'000 Franken eingestellt im Budget und nicht 1,5 Millionen Franken, wie das grundsätzlich der Fall sein sollte. Zuletzt noch zu den fehlenden Fakten und messbaren Leistungsparametern: Das haben wir in der VWA zur Genüge diskutiert und Vorschläge erarbeitet beziehungsweise kundgetan. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den diversen Aussagen führen in der Konsequenz dazu, dass zwei begründete Minderheitsanträge – einerseits gegen die Verstetigung und andererseits für die Kosteneffizienz – von unserer Seite gestellt werden. In diesem Sinne spricht sich die SVP gegen die Verstetigung aus respektive unterstützt die Minderheitsanträge betreffend die Befristung und Kreditreduktion. Dies gegen den Antrag 1 der regierungsrätlichen Vorlage. Den Antrag 2 der Vorlage unterstützt die SVP geschlossen.

Andreas Meier, Die Mitte, Klingnau: Die Fraktion Die Mitte hat beschlossen, auf den Erlassentwurf einzutreten und unterstützt die Anträge des Regierungsrats. Der Kanton Aargau ist ein Industriekanton im Wandel. Eine hohe Anzahl an Arbeitsplätzen erwirtschaftet pro Kopf aber immer noch einen unterdurchschnittlichen Ertrag. Der Kanton reagiert darauf mit einer Hightech-Strategie, welche die Innovation in den Vordergrund stellt. Die Innovationskraft muss eine Stärke des Industriekantons Aargau sein. Dies bei Aargauer KMU weiter zu erhöhen, ist die zentrale Aufgabe des Hightech Zentrums Aargau (HTZ). Es wirkt dabei sowohl als Mentor wie auch als Innovationsbeschleuniger. Es unterstützt die Unternehmen mit Fachwissen, stellt ein engmaschiges Netz zu den Hochschulen und angewandten Forschungsprojekten her. Dieser Support ist branchenunabhängig und erstreckt sich auf alle möglichen Technologiefelder. Eine Umfrage unter den Unternehmen, die mit dem HTZ zusammengearbeitet haben, fällt positiv aus. Fast zwei Drittel der Unternehmen erwarten, dass sie durch die realisierten Projekte in den nächsten Jahren neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln, ihre Wettbewerbsposition stärken und eine Umsatzsteigerung erreichen können. In seiner erst achtjährigen Geschichte wurden vom HTZ über 400 Kooperationsprojekte – es wurde erwähnt – mit Hochschulen aus der ganzen Schweiz initiiert. Diese Innovationsvorhaben haben ein direktes Projektvolumen von über 53 Millionen Franken ausgelöst. Aus dem HTZ sind dafür 6 Millionen Franken aus seinem eigenen Budget in die Finanzierung dieser Hochschulprojekte in Form von Machbarkeitsstudien geflossen. Es hat weitere 19 Millionen Franken Fördergelder für den Kanton Aargau aus externen Quellen, also zum Beispiel diese Innosuisse-Gelder, mobilisiert und die Unternehmen haben mit einer Eigenleistung von 28 Millionen Franken zu diesen Projekten beigetragen. Durch diesen aktiven Wissens- und Technologietransfer von den Hochschulen in die Industrie und das Gewerbe profitieren die Unternehmen in besonderem Masse. Wegen der anwendungsorientierten Ausrichtung sind in 80 Prozent der Fälle Fachhochschulen involviert und wegen ihrer Nähe zu den Kunden werden mehr als die Hälfte der Projekte mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) durchgeführt. Der Kanton profitiert also in vielfacher Hinsicht vom HTZ. Er investiert 4 Millionen Franken pro Jahr und generiert damit ein Vielfaches an Mitteln aus Fördertöpfen und von den betreffenden Unternehmen, die wiederum zu einem schönen Teil in unsere FHNW fliessen. Er schafft damit Umsatzzuwachs und Arbeitsplätze, was ihm mittel- bis langfristige Steuereinnahmen generiert und den Unternehmensstandort Aargau verbessert. Mit diesem Leistungsausweis hat das HTZ unser Vertrauen verdient und darf nicht geschwächt werden. Dank den vorgewiesenen, positiven Erfahrungen erachtet es Die Mitte als würdig, das HTZ zu einem festen Bestandteil der Dienstleistungen unseres Kantons zu erheben. Und ich komme jetzt zu den Minderheitsanträgen: Eine Befristung wie in Minderheitsantrag 1 bis 2026 oder wie in Minderheitsantrag 2 bis 2027 ist für uns einerlei. Die Argumente des Regierungsrats sind schlüssig, so empfiehlt auch Die Mitte keine Befristung mehr. Es ist uns bewusst, dass wir damit die periodisch kurzfristige Prüfung der Zielerreichung vielleicht etwas aus den Augen verlieren, aber es liegt an uns, wie auch bei den vielen anderen Aufgabenbereichen, beim HTZ weiterhin aufmerksam hinzuschauen und ihre Arbeit zu verfolgen. Nicht Befristen bedeutet nicht, dass wir – wie es leider bei kantonalen Beteiligungen an diversen Aktiengesellschaften oft der

Fall ist – unseren Einfluss auf die strategischen Aufgaben des HTZ verlieren würden. Was von den Gegnern dieser kantonalen Förderung seit seiner Gründung 2012 moniert wird, ist die Nicht-Zuständigkeit des Staats für Forschungsarbeit etc., die auch subsidiär von Privaten durchgeführt werden kann. Als bürgerlicher Politiker habe ich dafür Verständnis. Hier empfehlen wir aber in Anbetracht des spezifischen Profils unseres Kantons, ausnahmsweise diese staatliche Intervention. Wir empfehlen sie deswegen, weil unser Kanton zwischen den Universitäten der grossen Nachbarstädte liegt und im eigentlichen Sinn unserer Staatsräson etwas für die Aargauer Unternehmen in Forschung und Bildung kompensieren soll. Genauso ist die Budgetkürzung auf 3,8 oder 4,04 Millionen Franken letztlich einerlei. Entweder wollen wir diese Begünstigung für unsere Wirtschaft und Arbeitswelt oder dann halt nicht. "With peanuts, you get monkeys", sagt man. Ein erfolgreiches HTZ braucht sehr qualifizierte Projektleiter und kann keine Tieflohne zahlen und auch nicht mit "Dreck mauen", wie wir Gewerbler es oft sagen. Klima, Gesundheit, Umwelt, Energie, Datentechnologie verlangen nach Forschung und Vernetzung. Wir wollen und dürfen nicht Abwarten und Tee trinken. Es braucht diesen gemeinnützigen und staatlichen Anstoss. Die Mitte lehnt sämtliche Minderheitsanträge ab und unterstützt den Antrag des Regierungsrats einstimmig.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: "Innovation ist für uns ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Schweiz und soll mit Anreizen und der Schaffung von Innovationsparks aktiv unterstützt werden." So steht es in den Leitlinien der GLP Schweiz geschrieben und das gilt selbstverständlich auch für die Kantonalpartei. Dementsprechend haben die Grünliberalen bereits im Rahmen der Anhörung wie auch in der vorberatenden Kommission VWA der Weiterführung des Programms Hightech Aargau zugestimmt und dementsprechend wird die GLP auf das Geschäft eintreten. Denn die Evaluationsergebnisse belegen den Bedarf für Hightech Aargau und die Wirksamkeit des Programms. So wird unter anderem die Standortattraktivität gesteigert. Dieser evaluierte Imagegewinn ist unserer Meinung nach positiv, aber nicht entscheidend. Viel wichtiger ist der konkrete Nutzen und Mehrwert für die Unternehmen und insbesondere die KMU im Aargau. Und da liegen uns direkte und erfreuliche Rückmeldungen von Firmen vor, welche vom Hightech-Programm profitieren konnten. Positiv würdigen möchten wir ebenso den Aspekt, dass es neben Hightech auch um die generelle Beratung zu Innovationsfragen für alle Aargauer Unternehmen geht. Diese breite Abdeckung soll künftig aber noch konsequenter umgesetzt werden, beispielsweise bei der Start-Up Förderung. Denn bisher war das Programm in unserer Wahrnehmung stark auf den exportorientierten zweiten Sektor der Industrieunternehmen fokussiert. Wie gesagt, unsere Fraktion wird die Weiterführung unterstützen, um nicht zuletzt die Planungssicherheit für alle zu gewährleisten und Nachhaltigkeit zu schaffen. Dieses Commitment ist jedoch kein Freipass. Unabhängig von der Verstetigung sollen die Ausgaben laufend überprüft und, wo angezeigt, optimiert werden. Das gilt insbesondere für die relativ hohen Mietkosten, auf die mein Kommissionskollege Grossrat Stefan Giezendanner hingewiesen hat. Für die langfristige Entwicklung und die weitere Wirkungserfassung des HTZ (Hightech Zentrum Aargau) ist zudem die Zusammenarbeit mit der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich wichtig. Dazu gehört auch das aufgesetzte Key-Account-Management. Hier gilt es, die Ergebnisse abzuwarten und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Befürwortet wird auch der Verpflichtungskredit für den Forschungsfonds Aargau, welcher in der Kommission unbestritten war. Abschliessend möchte ich es nicht unterlassen, im Namen der GLP-Fraktion dem HTZ für die erfolgreiche Arbeit zu danken. Diese Arbeit ist wichtig für die Zukunft des Wirtschaftskantons Aargau.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Zur vorliegenden Botschaft stellen sich primär drei Fragen: 1. Braucht es das Programm Hightech Aargau? Wir haben in diesem Raum schon oft über die Notwendigkeit des Hightech Zentrums (HTZ) diskutiert. Das HTZ ist aber unbestritten eine Erfolgsgeschichte für den Kanton Aargau. Neben nationaler Ausstrahlung hat es vielen KMU geholfen, einen zusätzlichen Entwicklungsschritt zu machen. Dies sichert Umsatz und Arbeitsplätze und macht den Standort Kanton Aargau wertvoll. Gerade in schwierigen Covid-Zeiten wie jetzt können es sich der Kanton Aargau und die Wirtschaft gar nicht leisten, auf ein solches Instrument wie das HTZ zu verzichten. Jetzt auf eine Weiterführung zu verzichten, würde einen grossen Teil der Investitionen für den Ausbau des HTZ vernichten. Schon nur deswegen muss dieses vorläufig weitergeführt werden, um den positiven

Effekt noch besser auszuschöpfen. 2. Soll das Programm Hightech Aargau verstetigt werden? Ursprünglich hätten wir uns eine Periode von acht Jahren vorgestellt. Dies hätte das HTZ auf dem politischen Radar gehalten. Wir sehen aber auch durchaus Vorteile bei der Verstetigung, da es bessere Planungssicherheit und eine bessere Mitarbeiterakquisition zulässt. Zudem wird es gemäss GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) sowieso laufend überprüft. Eine Periode von vier oder fünf Jahren erachten wir aber sowieso als zu kurz. So ist man nahezu immer im Wahlkampf, was wir Grossräte ja selber am eigenen Leib erfahren. 3. Braucht es eine Erweiterung mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und den damit verbundenen Kosten? Man kann sich durchaus die Frage stellen, ob das HTZ einen Digitalisierungsschwerpunkt braucht. Auch wenn dieses Thema in aller Munde ist, gibt es in diesem Bereich auch viele private Anbieter. Da diese Schwerpunktstelle noch nicht besetzt ist und das Konzept noch nicht im Detail vorhanden ist, lässt sich auch nicht genau sagen, ob dieser Schwerpunkt nun sinnvoll oder unnötig ist. In dieser Sache kann später via AFP (Aufgaben- und Finanzplan) nochmals korrigierend eingegriffen werden. Es wäre also wirklich sehr bedauerlich, würde das HTZ nicht weitergeführt. Auch wenn das Wirtschaftsumfeld einem sehr starken Wandel unterzogen ist, hat das HTZ durchaus bewiesen, dass es sich diesen Veränderungen anpassen kann. Man kann die Rückmeldungen der involvierten Unternehmen nicht ignorieren, wenn sie doch durchwegs positiv sind. Die Investitionen des Kantons rechnen sich und eine Verknüpfung der Ingenieurskunst mit der Wissenschaft wird generell von Privaten kaum angeboten. Bedarf und Erfolg sind aktuell ausgewiesen und dürfen nicht übergangen werden. Die Fraktion der EVP wird also beiden Anträgen zustimmen und die vier Minderheitsanträge ablehnen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich danke der Kommission VWA ganz herzlich für die intensive Diskussion, die wir anlässlich von zwei Sitzungen führen konnten. Ich danke auch für die Möglichkeit, mit dem Zusatzbericht noch weitere Fragen zu klären, Ihnen noch weitere Detailinformationen zukommen zu lassen. Geschätzte Damen und Herren, Hightech Aargau ist ein zentraler – ich möchte eigentlich sagen *der* zentrale – Baustein der Innovationsförderung im Kanton Aargau. Lassen Sie es mich deutlich sagen: Dabei geht es nicht darum, dass der Staat selbst Innovationen schafft. Grossrat Stefan Giezendanner hat das vorher sehr gut auf den Punkt gebracht. Nicht der Staat selbst schafft Innovationen. Es sind die Unternehmen, die innovativ sein müssen, indem sie zukünftige Märkte eruieren, dafür Produkte entwickeln und Dienstleistungen entwickeln. Und wir als Staat, als Kanton, wir möchten ein Umfeld bieten, in dem diese privaten Innovationen eben möglich sind. Das betrachte ich als Volkswirtschaftsdirektor durchaus als eine meiner Kernaufgaben in meiner politischen Tätigkeit. Das ist auch die Überlegung hinter dem Hightech Zentrum (HTZ). Was wir im Kanton Aargau machen können, um dieses Umfeld zu schaffen, ist, die Lücke zu schliessen zwischen den vielen Bildungs- und Forschungsinstitutionen, die wir im Kanton haben, zu den KMU, zu den Unternehmen. Wir möchten da diese Lücke schliessen. Wir möchten, dass unsere Unternehmen im Kanton Aargau den bestmöglichen Zugang zur aktuellsten Forschung haben und so eben innovativ sein können. Das ist die Idee des HTZ und diese Idee hat sich aus Sicht des Regierungsrats in den mittlerweile neun Jahren, in welchen wir dieses Projekt schon führen, absolut bewährt. Dieses bewährte, ausgewogene und auch vernünftig ressourcierte Projekt möchten wir weiterführen ab 2023, wenn die aktuelle Kreditphase ausgelaufen sein wird. Es wurde angetönt: Wir haben in der Botschaft Geschichten gebracht. Man kann es verschieden beurteilen, ob das einer Botschaft entspricht. Wichtig ist einfach, dass es genau diese Geschichten sind, die ich von Unternehmerinnen und Unternehmern abseits der politischen Diskussion eben auch immer wieder höre. Unternehmerinnen und Unternehmer sagen mir immer wieder: *"Ich bekomme vom HTZ eben eine Beratung und die bieten mir ein Netzwerk und die schaffen mir Kontakte, für die ich eben viel Zeit brauchen würde"*. Mir wurde schon konkret gesagt, dass *"ich für diese Kontakte, die mir das Hightech Zentrum geschaffen hat, eine Woche telefonieren müsste. Dafür habe ich keine Zeit, ich muss einen Betrieb leiten, ich muss Alltagsprobleme lösen."* Ich denke, genau das ist es, was die Experten im HTZ machen können. Dafür haben sie Möglichkeiten, dafür haben sie das Netzwerk. Dafür können sie auch die Zeit einsetzen. Ich denke,

wir konnten auch mit den Zahlen zeigen, dass das nicht nur einfach Erfolgsgeschichten sind, sondern dass man diesen Erfolg auch durchaus beweisen kann. Sie haben das Beispiel in der Botschaft mit diesen knapp 6 Millionen Franken, die wir jeweils eingesetzt haben pro Jahr. Wir haben Gelder von gegen 5 Millionen Franken aus Innosuisse generiert und vor allem haben wir Investitionen ausgelöst von den Projektpartnern, von den Unternehmen und auch von den Institutionen von noch einmal rund 10 Millionen Franken. Mit dem Kantonsbeitrag haben wir letztlich Investitionen von gegen 20 Millionen Franken jährlich ausgelöst und diese Investitionen gehen in die Wirtschaft im Kanton Aargau, die gehen in neue Produkte, die gehen in gute Arbeitsstellen. Das schafft Arbeit für Menschen, die Geld verdienen, die dann auch Steuern bezahlen und diese Steuern sind dann wieder die Grundlage für unseren Wohlstand und die Grundlage, mit der wir dann eben auch wieder die gute Infrastruktur für die Wirtschaft im Kanton Aargau bieten können. Es wurde gesagt: Industrie ist ein Schwerpunkt. Das ist nicht der einzige Schwerpunkt des HTZ. Die Themenschwerpunkte sind Werkstoff und Nanotechnologie und gerade in diesem Bereich ist eben nicht nur die Industrie gefragt. Da gibt es auch mit Nanotechnologie, zum Beispiel für eine Schreinerei, eben Möglichkeiten für viele Innovationen und die Energietechnologie- und Ressourceneffizienz ist ein weiterer Schwerpunkt des HTZ. Da drin bewegen sich die Unternehmen im Moment, da sind sie herausgefordert, beim Klimawandel. Da gilt es, Innovationen zu schaffen und da ist das HTZ auf der Höhe der Zeit. Ich komme noch zu den Anträgen. Einerseits geht es um die Verstetigung. Ich habe es gesagt: Wir haben mittlerweile schon zwei Perioden von fünf Jahren hinter uns. In diesen Perioden hat sich das HTZ wirklich bewährt, wir sind nicht mehr in der Aufbauphase. Wir sind in dieser Konsolidierungsphase und es ist aus Sicht des Regierungsrats jetzt angezeigt, diese Verstetigung wirklich zu machen. Es geht letztlich auch darum, allen Beteiligten des HTZ, den Angestellten, aber vor allem auch den Kundinnen und Kunden, eine gewisse Sicherheit zu bieten. Das ist eine nachhaltige Geschichte, die wir da betreiben. Die geht auch in einigen Jahren weiter. Es wurde gesagt: Die Kontrolle werden Sie als Parlament, werden wir als Regierungsrat, wahren können mit dem Fünfjahresvertrag, jeweils mit den Leistungsverträgen, die man jährlich diskutiert. Der Regierungsrat führt regelmässig Eigentümergespräche und natürlich würde diese Verstetigung nicht ausschliessen, dass auch das HTZ selbst immer wieder die Kosten im Griff hat. Einerseits zu den Mieten – das wurde erwähnt – und andererseits auch zu den Personalkosten. Damit komme ich zu den zwei Anträgen der Kürzung. Ich muss einfach betonen, was wir hier beantragen, ist keine Erhöhung der Mittel. Es sind sogar kleinere Jahrestrachten, die wir Ihnen beantragen. Dies hat vor allem mit der Erhöhung der Eigenmittel auf 15 Prozent des Kantonsbeitrags zu tun. Und wenn jetzt gesagt wurde, das HTZ baut eine Stelle auf, dann ist das die Entscheidung des HTZ, innerhalb des Jahresbeitrags zu sagen, wie setzen wir diese Mittel ein. Diese Stelle, die eben zum übergeordneten Schwerpunkt Digitalisierung geschaffen werden soll, das ist eine Entscheidung des HTZ. Da lagert man gewisse Kosten um. Man sagt: *"Wenn es um Digitalisierung geht, dann ist die Beratung wichtig, dann ist Manpower wichtig, welche wir mit dem HTZ bieten können. Deshalb diese Stelle. Dann braucht es vielleicht weniger eine Machbarkeitsstudie, sondern da müssen wir wirklich Unternehmen begleiten können."* Ich möchte dem zustimmen, was gesagt worden ist in den Voten. Es würde wahrscheinlich keinen Sinn machen, wenn wir das HTZ jetzt weiterführen und das HTZ sagt *"wir machen Innovationsförderung, aber über Digitalisierung sprechen wir nicht mit den Kundinnen und Kunden"*. Das kann nicht sein. Digitalisierung, das wissen Sie alle, das ist bei jedem Unternehmen eines der absolut wichtigsten Themen. Dem können wir uns nicht verschliessen und ich möchte noch einmal betonen: Das HTZ hat das selbst so entschieden. Entsprechend werden die Kosten auch umgelagert mit dem höheren Schwerpunkt Manpower/Beratung, was als wichtig für das Digitalisierungsthema betrachtet wird. Zu den Kosten, die angesprochen wurden, also die Miet- und Personalkosten: Ich möchte da nicht ins Detail gehen. Ich denke, wir konnten vor allem auch mit diesem Zusatzbericht zeigen, wie viele Menschen im HTZ arbeiten und was das kostet, was auch die Mietkosten sind. Es ist klar, wenn das HTZ eine Möglichkeit sieht, Kosten zu optimieren, dann wird es das tun. Auch das HTZ ist letztlich in einer Konkurrenzsituation, auch mit anderen Innovationsförderungen in anderen Kantonen. Also, da führt sowieso kein Weg vorbei.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die grundsätzlich positive Aufnahme des Geschäfts. Wie gesagt, es geht für uns darum, ein gutes Projekt, das sich bewährt hat – das zeigt auch der Evaluationsbericht – weiterzuführen. Es geht uns darum, allen Beteiligten des HTZ auch eine gewisse Sicherheit zu geben für die weiteren Jahre und es geht uns letztlich darum, dieses Umfeld für die Innovation auch weiter zu erhalten. Ich denke, das sind wir der Wirtschaft in unserem Kanton schuldig und das spiegelt mir die Wirtschaft, das spiegeln mir Unternehmerinnen und Unternehmer auch regelmässig so zurück. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung der regierungsrätlichen Anträge.

Maya Bally, Die Mitte, Hendschiken, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Bei der Gegenüberstellung der Minderheitsanträge Befristung in der Kommission obsiegte der Minderheitsantrag 2 (Befristung 2023 bis 2027) gegenüber dem Minderheitsantrag 1 (Befristung 2023 bis 2026) mit 10 gegen 5 Stimmen. Das gleiche Stimmenverhältnis finden wir auch bei den Minderheitsanträgen bezüglich Höhe des Verpflichtungskredits. Bei der Gegenüberstellung obsiegte Minderheitsantrag 2 (VK jährlich 4,04 Millionen Franken) gegenüber Minderheitsantrag 1 (VK jährlich 3,8 Millionen Franken) ebenfalls mit 10 gegen 5 Stimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Antrag 1

Minderheitsanträge gemäss Synopse / Abstimmungen

Minderheitsanträge Befristung

Es liegen zwei Minderheitsanträge aus der Kommission VWA mit dem Ziel einer zeitlichen Befristung des Verpflichtungskredits vor. Regierungsrat und Kommissionmehrheit beantragen die Verstetigung.

Gegenüberstellung

Minderheitsantrag 1 VWA (Befristung 2023–2026)	42 Stimmen
Minderheitsantrag 2 VWA (Befristung 2023–2027)	89 Stimmen

Hauptabstimmung (Befristung/Verstetigung)

Minderheitsantrag 2 VWA (Befristung 2023–2027)	56 Stimmen
Antrag Regierungsrat/VWA (Verstetigung)	75 Stimmen

Minderheitsanträge Höhe Verpflichtungskredit

Es liegen zwei Minderheitsanträge aus der Kommission VWA sowie ein Antrag des Regierungsrats zur Höhe des Verpflichtungskredits (VK) vor.

Gegenüberstellung

Antrag Regierungsrat/VWA (VK jährlich 4,21 Millionen Franken)	77 Stimmen
Minderheitsantrag 1 VWA (VK jährlich 3,8 Millionen Franken)	54 Stimmen

Hauptabstimmung (jährlicher Betrag VK)

Antrag Regierungsrat/VWA (VK jährlich 4,21 Millionen Franken)	71 Stimmen
Minderheitsantrag 2 VWA (VK jährlich 4,04 Millionen Franken)	60 Stimmen

Aus der Detailberatung ist somit die regierungsrätliche Fassung von Antrag 1 hervorgegangen.

Anträge gemäss Botschaft bzw. Synopse / Abstimmungen

Antrag 1

Der regierungsrätliche Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 85 gegen 45 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2

Der regierungsrätliche Antrag 2 wird mit 129 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Beschluss

1.

Für die Weiterführung des Hightech Zentrums Aargau wird ein Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 4,21 Millionen Franken beschlossen.

2.

Für die Weiterführung des Forschungsfonds Aargau wird ein Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 1,4 Millionen Franken beschlossen.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau.

0267 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung

[Geschäft 21.128](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. Mai 2021 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) vom 12. August 2021. Der Regierungsrat stimmt diesen Anträgen teilweise zu.

Die AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert Kommissionspräsident Alfred Merz, Menziken.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission AVW hat das Geschäft Nr. 21.128 an der Sitzung vom 12. August 2021 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr RR Egli, und Herr Süess, Leiter Rechtsdienst Gemeindeabteilung DVI.

Der Botschaft liegt die (20.12) Motion von Grossrat Dr. Lukas Pfisterer zu Grunde.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Gemeindegrössen ist die Kommission der Ansicht, dass es den Gemeinden überlassen werden soll, wie viele Unterschriften für ein Referendum oder eine Initiative erforderlich sind. Auch soll ein Unterschied bei Gemeinden mit oder ohne Einwohnerrat gemacht werden können. Auch bei Gemeindeverbänden ist die Spannweite von kleineren bis grösseren sehr gross.

Die Kommission stellt zwei Prüfungsanträge. Einerseits ist, der einfacheren Leseart halber, auf Bruchzahlen zu verzichten, diese sollen in Prozent dargestellt werden. Ebenso soll geprüft werden, ob an einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung beschlossen werden kann. Beide Prüfungsanträge wurden in der Kommission einstimmig genehmigt.

Ein Antrag, bei § 32 Abs. 2 GG, die Prozentzahlen auf 5 bis maximal 20 Prozent festzulegen, wurde abgelehnt.

Eine andere Meinung als der Regierungsrat hat die Kommission bei der Festlegung der Anzahl Unterschriften. Die Kommission ist gegen einen absoluten Wert. Die Gemeinden entwickeln sich sehr unterschiedlich und damit auch die Bevölkerungszahl. Bei einem absoluten Wert müsste die Gemeindeordnung öfters wieder angepasst werden, was mit einem grossen Aufwand verbunden ist. Ich bitte Sie hier im Namen der Kommission, den Kommissionsanträgen zu folgen.

Die Kommission AVW hat dem Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG), wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, einstimmig zugestimmt.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend tritt die Fraktion der Mitte auf die Vorlage ein.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Die Grünen begrüßen die Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG). Natürlich besteht eine gewisse Gefahr, dass das urdemokratische Mittel der Gemeindeversammlung wiederholt ausgehebelt und damit geschwächt wird. Für uns ist aber die vorgeschlagene Flexibilisierung eine Stärkung der direkten Demokratie respektive eine Stärkung der Legitimation der Entscheide einer Gemeindeversammlung. Warum? Nehmen wir das Beispiel meiner Wohngemeinde Möhlin. Von den rund 7'000 Stimmberechtigten nehmen im Schnitt rund 150 bis 250 an einer Gemeindeversammlung teil. Das ist weniger als drei Prozent. Natürlich kann man sagen: "Wer nicht erscheint, ist selber schuld." Wir wissen aber alle, dass es vielfältige Gründe geben kann, nicht an einer Gemeindeversammlung teilnehmen zu können. Man denke zum Beispiel an Familien, die nicht jedes Mal einen Babysitter organisieren möchten, damit beide teilnehmen können, oder Personen mit körperlichen Einschränkungen, für die ein Besuch teilweise nur mit grossen Anstrengungen machbar ist. Bei einer so geringen Beteiligung ist die Gefahr von Manipulationen relativ gross. Eine Minderheit der Bevölkerung kann durch gezielte Mobilisierung einen Entscheid der Gemeindeversammlung in ihre Richtung lenken. Für ein Referendum braucht man dann rund dreimal so viele Stimmen wie Stimmberechtigte an einer Gemeindeversammlung teilgenommen haben. Aus diesen Gründen begrüßen wir die Flexibilisierung, die zumindest die Möglichkeit schafft, die nötige Anzahl Unterschriften zu verringern. Ob die Gemeinden davon dann Gebrauch machen, ist ihnen ja überlassen. Ob die Gemeinden dabei auch eine fixe Zahl im vorgegebenen Rahmen definieren können, spielt in unseren Augen keine grosse Rolle. Da man diese Entscheidung durchaus auch den Gemeinden überlassen kann, folgen wir in diesen Punkten dem Regierungsrat. Wir würden es auch begrüßen, das war eine unserer Anregungen in der Vernehmlassung, dass die Gemeindeversammlung direkt eine Urnenabstimmung beschliessen kann. Aus unerfindlichen Gründen hat es diese Anregung nicht in die Botschaft geschafft. Ich danke Regierungsrat Dieter Egli, dass er dies nun aber für die zweite Beratung eingehend prüfen möchte.

Gérald Strub, FDP, Boniswil: Der Fraktion der FDP ist es wichtig, dass unser demokratisches System weiterhin gut funktioniert. Aufgrund eines überwiesenen parlamentarischen Vorstosses wurde der Regierungsrat beauftragt, die für Initiativen und Referenden auf Kantons- und Gemeindeebene notwendige Anzahl Unterschriften von Stimmberechtigten anzupassen, sodass ein angemessenes Verhältnis zwischen der Unterschriftszahl auf Kantons- und auf Gemeindeebene besteht. In der Kommissionsberatung haben wir uns nach dem Grundsatz eingebracht, dass die Gemeinden gegenüber dem Kanton nicht unnötig schlechter oder härter behandelt werden sollen. Uns ist wichtig, dass ein flexibles System etabliert wird, welches ein Bevölkerungswachstum unterstützt. Das ist mit der Festlegung einer Prozentzahl in den entsprechenden Anträgen zu §§ 58 und 60 GG berücksichtigt. Leider wird jedoch vom Regierungsrat diese Flexibilisierung nicht unterstützt. Die FDP wird den Kommissionsanträgen folgen und diese unterstützen. Die Fraktion tritt auf die Vorlage ein und bedankt sich für die Erarbeitung sowie die Unterstützung der Kommissionsanträge.

Alain Burger, SP, Wettingen: Wer regiert den Kantonen Aargau? Es sind die, die die Initiative ergreifen. Entsprechend sinnvoll ist es, sich von Zeit zu Zeit Gedanken über die Pflege und die Weiterentwicklung der politischen Mitbestimmung zu machen. Mit 3'000 Unterschriften stellt der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich eher tiefe Anforderungen. Dennoch wurden in den letzten zehn Jahren noch sechzehn kantonale Initiativen eingereicht und lediglich eine vom Stimmvolk angenommen. Seither wird in Aargauer Kindergärten Mundart und nur Mundart gesprochen. Auf Ebene der Gemeinden könnte ein Zehntel der Stimmberechtigten eine Initiative einreichen. In meiner Wohngemeinde Wettingen, einer der grösseren Gemeinden im Kanton, braucht es aktuell 1'250 Unterschriften. Bei einer Fusion mit Baden und Turgi würde die Anzahl Unterschriften fast auf gleicher Höhe wie jene des Kantons liegen. Würde Neuenhof dazukommen, wären wir sogar darüber. In der vorliegenden Gesetzesänderung sehen wir von der SP eine Stärkung unserer direkten Demokratie, ohne die

repräsentative Demokratie übermässig zu schwächen. Auch wird, wenn immer möglich, die Gemeindeautonomie hochgehalten, damit jede der 210 sehr unterschiedlichen Gemeinden eine für sich passende Lösung wählen kann. Wir danken dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitenden für die Vorschläge und stimmen diesen zu. Mehrheitlich nicht einverstanden sind wir mit dem Antrag der Kommission AVW zum § 58 Abs. 1bis GG und § 60 Abs. 2 GG. Erstens führt dieser Antrag zu einer Ungleichbehandlung in der Flexibilisierung zwischen Gemeinden mit Gemeindeversammlung und Gemeinden mit Einwohnerrat und zweitens schwächt er die lokalen Gemeindeparlamente. Auch hier sollten wir die Gemeindeautonomie respektieren. Das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden ist eine der wichtigsten Errungenschaften unserer Demokratie. Es treibt an, wenn wir Politikerinnen und Politiker ein Unbehagen übersehen oder ein unangenehmes Thema nicht aufgreifen wollen und wirkt gleichzeitig mässigend und fördert die Kompromisse. Unsere Welt verändert sich. Politik findet heute nicht mehr nur auf der Strasse und an Parteiversammlungen statt, sondern immer mehr auch im virtuellen Raum. Mit der Regelung der Anzahl Unterschriften ist es nicht getan. Wir werden uns über kurz oder lang grundlegende Gedanken zur Partizipation der Bevölkerung machen müssen, um den Fortbestand unserer Demokratie zu sichern. Der Kanton Aargau könnte hier wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des politischen Systems im Demokratielabor Schweiz liefern. Wir treten auf die Vorlage ein.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Die SVP ist erstaunt, dass der Regierungsrat eine Botschaft vorlegt, bei der die Möglichkeit besteht, dass in der Gemeindeordnung absolute Werte für die Anzahl der Unterschriften für die Lancierung eines Volksbegehrens festgelegt werden können, wohlwissend, dass die Mehrheit der Gemeinden dies nicht wünscht, wie in Kapitel 3 der Botschaft unverblümt festgehalten wird. Wie die Mehrheit der Gemeinden hat sich auch die SVP Aargau in der Anhörung klar gegen absolute Werte ausgesprochen. Der als Vorteil aufgeführte Vorwand, dass bei Volksbegehren die Anzahl der erforderlichen Unterschriften nicht bei der Gemeinde angefragt werden muss, erscheint eher fragwürdig. Wenn eine Gruppierung auf der Strasse Unterschriften sammeln will, ist die Nachfrage bei der Gemeinde wohl das kleinste Hindernis. Die Bedenken, dass eine Anpassung der Gemeindeordnung nötig wird, falls der absolute Wert aus der Bandbreite fällt, wird mit der Antwort abgetan, dass ein Wert gewählt werden soll, der nicht am Rand der Bandbreite ist. Ich bitte Sie, den Anträgen der Fachkommission AVW zuzustimmen, also ein schlankes Gesetz zu beschliessen, ohne komplizierte, unnötige Formulierungen. Bei Gemeinden mit Einwohnerrat sollen fix fünf Prozent der Stimmberechtigten genügen, um eine Initiative oder ein Referendum zu ergreifen. Die SVP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt die Anträge der AVW.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Die GLP begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen im Gemeindegesetz (GG, Gesetz über die Einwohnergemeinden). Die Möglichkeit, Initiativen und Referenden ergreifen zu können, ist ein wichtiges Instrument unserer direkten Demokratie, gerade auch auf Gemeindeebene. Damit diese Instrumente aber auch eingesetzt werden, dürfen keine allzu hohen Hürden aufgestellt werden. Sie müssen jedoch hoch genug sein, damit nur hinreichend abgestützte Anliegen auch weiterverfolgt werden. Aus Sicht der GLP ist es aufgrund der unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Gemeinden nachvollziehbar, dass die vorgeschlagene Regelung eine gewisse Flexibilität für eine bestmöglich an die Bedürfnisse der Gemeinde angepasste Lösung aufweisen muss. Dennoch sollte kein allzu grosser Flickenteppich entstehen. Neu können Gemeinden gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats auch absolute Werte festlegen, die sich aber innerhalb der Bandbreite der vorgegebenen Prozentsätze bewegen müssen. Dies ist aus unserer Sicht richtig und nachvollziehbar. Die Einwohnerinnen müssen so nicht zuerst ausrechnen lassen, wie viele Unterschriften für ein erfolgreiches Referendum erforderlich sind. Wir tragen deshalb den abweichenden Antrag der AVW in diesem Punkt nicht mit. Der Vorschlag des Regierungsrats wird im Sinne einer gelebten und lebhaften Demokratie von der GLP-Fraktion unterstützt. Wir treten auf die Vorlage ein.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Wir treten auf die Vorlage ein. Die EVP unterstützt den Vorschlag, dass die minimale Anzahl nötiger Unterschriften für Initiativen und Referenden bei Gemeinden mit Einwohnerrat generell von heute zehn Prozent auf fünf Prozent der Stimmberechtigten gesenkt wird.

Ebenso unterstützen wir die Möglichkeit, dass auch bei Gemeinden mit Gemeindeversammlung der minimale Prozentsatz in der Gemeindeordnung auf bis zu fünf Prozent gesenkt werden kann, wenn die Gemeinden das wollen. Die Befürchtung, dass durch diese Senkung die Anzahl Initiativen oder Referenden deutlich steigen wird, teilen wir nicht, weil es in grossen Gemeinden in der Regel schwieriger ist, die gesamte Gemeinde für ein Anliegen zu mobilisieren. Es ist natürlich fraglich, ob damit das Anliegen des Motionärs bereits erfüllt wird, das ein angemessenes Verhältnis zwischen der Unterschriftenzahl auf Kantons- und Gemeindeebene verlangte. Eine Senkung auf unter fünf Prozent wäre aber kaum mehrheitsfähig und wurde deshalb gar nicht beantragt. Allerdings folgen wir der Variante des Regierungsrats, sodass auch die heutige Anzahl Stimmberechtigten von zehn Prozent möglich bleibt. Es gibt auch kleinere Gemeinden mit Einwohnerrat, wo das durchaus sinnvoll ist. Auch bei der Möglichkeit für die Gemeinden, einen absoluten Wert zu setzen, folgen wir der Vorlage des Regierungsrats. Ja, Prozentzahlen sind weniger statisch, die EVP ist aber der Meinung, dass das jede Gemeinde selbst entscheiden dürfen sollte. Bei den Fristen waren wir nicht gegen einen Friststillstand, aber auch die jetzige Regelung erachten wir als machbar. Mit der vorgelegten Variante liegt aus unserer Sicht ein einfaches und einheitliches Gesetz vor – bis auf die 25 Prozent für Referenden bei Gemeindeversammlung, was bereits bisher so ist –, welches das geforderte Anliegen zumindest von der Richtung her umsetzt.

Einzelvotanten

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Ich spreche als Präsident der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV). Die GAV hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zu den seitens Regierungsrats beantragten Änderungen mit "völlig einverstanden" oder "eher einverstanden" geäussert. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Wahlfreiheit zu einer Anpassung der jeweiligen Gemeindeordnung in den Händen der Gemeinde bleibt. Dies wird mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf erfüllt. Dabei gilt es aber, die Gemeindestruktur im Kanton Aargau zu beachten. 133 Gemeinden zählen weniger als 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Von den 77 grösseren Gemeinden zählen deren zehn einen Einwohnerrat. Bei dieser Vorlage ist dieser Fokus nicht zu verlieren. Dass im Rahmen der Vernehmlassung eine grosse Zahl der Gemeinden ihre Skepsis geäussert hat – zwei Drittel der 69 teilnehmenden Gemeinden oder rund ein Fünftel aller Gemeinden, insbesondere bei der Verkomplizierung durch die Möglichkeit der Festsetzung von absoluten Werten in der Gemeindeordnung –, ist nachvollziehbar. Umso bedauerlicher, dass der Regierungsrat die Bedenken der Gemeinden den Rückmeldungen der Parteien untergeordnet hat. Für die GAV und die Aargauer Gemeinden ein eher bedenkliches Signal. Nachvollziehbar sind auch die Ängste, dass bei der Herabsetzung der Anzahl Unterschriften für ein Referendum bei Gemeindeversammlungen auf bis einen Zwanzigstel der Stimmberechtigten die Attraktivität von Gemeindeversammlungen massiv sinken und dies eine herbe Schwächung bedeuten würde. Zu befürchten ist, dass mit dieser Regelung die politische Diskussion erst gar nicht mehr an der Gemeindeversammlung geführt wird, sondern gleich auf eine Urnenabstimmung verlegt wird. Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung wird somit noch weniger attraktiv, da die Entscheidungskompetenz geschwächt wird. Das Anliegen der GAV, welches sie im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht hat, dass § 30 Gemeindegesetz (GG, Gesetz über die Einwohnergemeinden) als Ausgleich zur Ermöglichung von verschiedenen Lockerungen auch eine mögliche Stärkung der Gemeindeversammlung erlauben könnte, so dass ein Entscheid abschliessend gefällt werden kann, wenn zum Beispiel ein Zehntel der Stimmberechtigten zustimmen muss, anstelle des heute geltenden Fünftels, wurde nicht vertieft geprüft. In der Botschaft widmete der Regierungsrat dem Anliegen gerademal drei saloppe Sätze als Begründung zur Ablehnung des Anliegens. Ein entsprechender Prüfungsantrag zu § 30 GG wird seitens GAV zuhanden der zweiten Beratung später eingebracht.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, 2. Vizepräsident, Aarau: Erlauben Sie mir, dass ich doch auch noch kurz das Wort ergreife. Sie haben ja meine Motion diskussionslos überwiesen und damit dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, ein angemessenes Verhältnis zwischen den Stimmengewichten herzustellen, denn letztlich geht es um das Stimmengewicht. Im Kanton Aargau reicht die Zahl von

3'000 Personen für eine Initiative oder ein Referendum. In Gemeinden mit oder ohne Einwohnerrat ist diese Zahl viel höher, entsprechend ist das Stimmengewicht der einzelnen Person viel kleiner oder hat weniger Bedeutung. Mit der Überweisung der Motion haben wir dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, das zu verbessern. Die Vorlage geht jetzt bis minimal fünf Prozent hinunter. Ich meine, der Auftrag ist nicht ganz erfüllt, weil wir nach wie vor ein grobes Missverhältnis zwischen dem kantonalen und dem kommunalen Stimmgewicht haben. Aber da die Politik die Kunst des Machbaren ist, sind wohl die fünf Prozent immerhin mehrheitsfähig. Ich danke Ihnen, wenn Sie mindestens diese fünf Prozent beschliessen. Ich meine auch, man muss unterscheiden zwischen den Gemeinden mit Gemeindeversammlung, wie es der Regierungsrat auch aufgezeigt hat, und den Gemeinden mit Einwohnerrat. Bei Gemeinden mit Gemeindeversammlung darf die Limite höher sein, da kann ich mich dem regierungsrätlichen Vorschlag auch anschliessen. Hingegen gibt es keinen Grund, die Einwohnerräte in unseren Gemeinden übermässig zu schützen. Wenn wir nämlich die Limite hoch ansetzen, schützen wir die Einwohnerratsentscheide. Wir schützen sie viel mehr, als wir hier im Grossen Rat unsere eigenen Entscheide schützen. Gegen Beschlüsse des Grossen Rats können 3'000 Stimmberechtigte das Referendum ergreifen, weshalb müssen es dann beim Einwohnerrat zehn Prozent sein? Der Vorschlag der Kommission AVW, auf die fünf Prozent hinunterzugehen und diese fünf Prozent als fix zu erklären, ohne Möglichkeit wieder auf zehn Prozent zu erhöhen, der ist im Sinne der Motion, die sie ja überwiesen haben. Der Kommissionsantrag AVW ist in diesem Sinne vernünftig, ob Sie jetzt da noch absolute Zahlen hineinschreiben wollen oder nicht, das ist weniger relevant. Es muss letztlich eine einfache Lösung sein, die für alle Einwohnerräte gleich sein sollte. Man kann sich dann immer auch noch die Frage stellen, ob die Abgeordnetenversammlungen, wie es jetzt auch vorgeschlagen wird, nicht auch zu gut "geschützt" sind, wenn sie mir den Ausdruck erlauben. Weshalb muss die Limite bei Abgeordnetenversammlungen wie beispielsweise Kreisschulräten auf zehn Prozent sein? Wir werden hier noch einen Prüfungsantrag stellen, damit man da die Demokratie auch noch etwas mehr stärkt.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Es ist tatsächlich so, dass die Rückmeldungen auf die Anhörungen sehr kontrovers waren. Damit möchte ich das Votum von GAV-Präsident Grossrat Patrick Gosteli aufnehmen. Es ging beim Erarbeiten dieser Botschaft auch immer wieder darum, die Interessen zu gewichten, einerseits der Gemeinden als Körperschaften und andererseits natürlich der Einwohnerinnen und Einwohner als Stimmberechtigte. Das war das Spannungsfeld, in dem wir uns beim Erarbeiten dieser Botschaft bewegt haben. Es wurde gesagt: Die Motion von Vizepräsident Dr. Lukas Pfisterer verlangt ein angemessenes Verhältnis der Anzahl Unterschriften, die verlangt werden für das Zustandekommen eines Referendums oder einer Initiative. In dem Sinne stellte sich für uns als Regierungsrat die Grundsatzfrage, ob man jetzt auf kantonaler Ebene die Zahlen der Unterschriften erhöhen oder jene in den Gemeinden senken müsste? Auf kantonaler Ebene sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, vor allem aus zwei Gründen: Einerseits möchten wir nicht die Minderheitsrechte in der Demokratie unnötig beschneiden und andererseits zeigt sich immer wieder, das war zumindest die Haltung im Regierungsrat, dass es durchaus auch mit 3'000 Unterschriften schwierig sein kann, Unterschriften zu sammeln. Ich weiss das aus eigener Erfahrung, ich nehme an, Sie alle auch. Entsprechend schlägt Ihnen der Regierungsrat eine Flexibilisierung der Quoren in den Gemeinden grundsätzlich nach unten vor, aber eben mit Betonung auf Flexibilisierung. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, den Wert der Unterschriften von Stimmberechtigten zwischen einem Zehntel und einem Zwanzigstel festzulegen – mit gewissen Spielformen je nachdem, ob es eine Gemeinde mit Gemeindeversammlung oder eine Gemeinde mit Einwohnerrat ist. Aber grundsätzlich geht es uns um diese Flexibilisierung. Wichtig ist, dass das freiwillig bleibt. Es soll jede Gemeinde die Möglichkeit haben, das auch selbst zu definieren und sie soll auch die Möglichkeit haben, zu sagen: "Wir definieren nicht einen Prozentwert oder einen Bruch, sondern wir bestimmen eine fixe Zahl, da es für uns so einfacher ist". Grundsätzlich leiteten uns zwei Aspekte bei dieser Entscheidung: Einerseits die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden sollen wirklich selbst die Quoren bestimmen können. Natürlich geschieht das um den Preis, dass es dann nicht in jeder Gemeinde gleich ist, aber ich denke, angesichts der Verschiedenheit unserer Gemeinden im Kanton dürfte diese variierende

Grösse dann nicht entscheidend sein. Der andere Punkt war die Einfachheit mit den fixen Zahlen. Eine Gemeinde soll einen fixen Wert bestimmen können, wenn sie das als einfacher einschätzt. Unter der Beachtung, dass dieser Wert natürlich allenfalls dann geändert werden müsste, wenn sich die Einwohnerzahl einer Gemeinde wesentlich ändert, was aber auch nicht sehr oft der Fall sein dürfte. Aber auch das bleibt freiwillig. Der Zugang zu solchen Abstimmungen soll so einfach wie möglich sein. Wenn man in der Gemeinde die benötigten Unterschriften auf 600 festlegen will, dann soll man es so machen und wenn man einen Prozentwert definieren will, dann soll man diesen Prozentwert definieren können. So viel zu den grundsätzlichen Überlegungen. Lassen Sie mich noch ein Wort verlieren zu den Prüfungsanträgen, die Sie in der Synopse finden. Grundsätzlich stimmen wir diesen Prüfungsanträgen zu und nehmen sie entgegen. Ausdrücklich entschuldigen möchte ich mich tatsächlich auch für den Prüfungsantrag, der von Seiten der Grünen gestellt wurde. Dieser wurde in der Anhörung ganz klar geäussert, ist bei uns aber untergegangen. Dafür muss ich mich entschuldigen. Selbstverständlich nehmen wir diese Diskussion für die zweite Lesung auf.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG)

I., § 18 Abs. 2 lit. e

Zustimmung

§ 22 Abs. 2

Es liegt ein Prüfungsantrag der AVW vor: *"Auf die zweite Beratung ist zu prüfen, ob alle Bruchzahlen zur Anzahl Stimmberechtigten im Gemeindegesezt in Prozent dargestellt werden können."*

Zustimmung

§ 22 Abs. 2^{bis}

Die AVW beantragt, den zweiten Teil der Bestimmung zu streichen: *"Die Gemeindeordnung kann die Zahl der gemäss Absatz 2 erforderlichen Unterschriften bis auf einen Zwanzigstel der Stimmberechtigten reduzieren. ~~oder hierfür einen absoluten Wert bestimmen, der einen Zwanzigstel der Stimmberechtigten nicht unterschreiten beziehungsweise einen Zehntel der Stimmberechtigten nicht überschreiten darf.~~"*

Der Regierungsrat lehnt die Streichung ab.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission AVW hat diesem Kommissionsantrag mit 10 gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Die Mehrheit der Gemeinden wünscht offenbar keine absoluten Zahlen. Wir haben das soeben auch vom Präsidenten der Gemeindeammänner-Vereinigung (GAV), Grossrat Patrick Gosteli, gehört. Auch eine Kommissionsmehrheit will den Gemeinden die Möglichkeit verwehren, absolute Zahlen festzulegen. Ich frage Sie: Wie viele Unterschriften braucht es denn für eine Verfassungsinitiative auf Bundesebene? Sie wissen es, nämlich 100'000 Unterschriften, eine absolute Zahl. Wissen Sie auch, wie viele Prozent der Stimmberechtigten es dafür braucht? Na ja, es kommt darauf an: 1990 waren es 2,3 Prozent der stimmberechtigten Bevölkerung, 2020 waren es allerdings nur noch 1,8 Prozent, offensichtlich wegen dem Bevölkerungswachstum. Wenn ich die vorhergehenden Voten höre, dann würden Sie sich allenfalls wohler fühlen, wenn in der Verfassung stehen würde, dass zwei Prozent oder ein Fünfzigstel der Stimmberechtigten eine Initiative lancieren können. Oder behagt Ihnen die für alle verständliche und nachvollziehbare Grenze von 100'000 Unterschriften nicht doch besser? Es ist jedenfalls eine Frage der persönlichen Präferenzen. Ich sage: Die Gemeinden sollen das selbst entscheiden. Wer absolute Zahlen will, soll dies so festlegen. Wer

lieber relative, sich verändernde Grössen will, soll dies auch so machen. Genau dies ist mit dem Entwurf des Regierungsrats auch möglich. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, nennt man Gemeindeautonomie. Ich jedenfalls wäre froh, wenn in meiner Gemeinde allgemein bekannt wäre, wie viele Unterschriften es für ein Anliegen braucht, ohne dass ich zuerst den Taschenrechner bemühen oder bei der Gemeindekanzlei nachfragen muss. Darum: Lassen wir den Gemeinden doch die Freiheit, relative oder eben absolute Zahlen festzulegen und folgen in den §§ 22, 31, 58 und 68 GG dem Antrag des Regierungsrats.

Alain Burger, SP, Wettingen: Zuerst eine Vorbemerkung: Wir hätten uns als SP-Fraktion gewünscht, dass der Regierungsrat auch beim Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht die Fahne der Gemeindeautonomie so hochgehalten hätte, wie er es heute tut. Damals hiess es, es sollen überall die gleichen Regeln bezüglich des Stimm- und Wahlrechts gelten. Na ja, es ist, wie es ist. Die Gemeindeautonomie ist ein wichtiges Gut, welches auch wir von der SP hochhalten wollen, nicht nur bei der Frage des Ausländerinnen- und Ausländerstimmrechts. Darum folgen wir dem Regierungsrat und überlassen es den Gemeinden, ob sie Prozentangaben oder ob sie absolute Werte in die Gemeindeordnung aufnehmen wollen. Wir sollten den Gemeinden, die absolute Zahlen wollen, die Möglichkeit lassen. Die Gemeinden, die nicht wollen, müssen auch nichts ändern. Absolute Zahlen sind keine Ausnahme in der Schweiz, wie Grossrat Lukas Huber das gerade ausgeführt hat. Auf Bundesebene und in fast allen Kantonen – die Ausnahme stellt Genf dar – sind die Anzahl Unterschriften für Initiativen und Referenden mit absoluten Zahlen festgelegt. Überlassen Sie den Entscheid den Gemeinden und lehnen Sie den Antrag der Kommission AVW ab.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Ich habe es beim Eintreten bereits erwähnt: Der Bedarf ist nicht gegeben. Wieso wollen wir unsere Gesetze aufblasen für nichts und wieder nichts. Schauen Sie die zwei Paragraphen an. Es ist kompliziert formuliert und der Bedarf ist nicht gegeben. Wieso wollen wir solche Sachen in unsere Gesetze schreiben, wenn es nicht gewünscht wird. Ich bitte Sie, der Kommission AVW zu folgen.

Abstimmung

Antrag AVW (Streichung)	75 Stimmen
Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat	55 Stimmen

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss AVW.

§ 30

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: In meinem Eintretens-Votum "angedroht", komme ich hier mit einem Prüfungsantrag zu § 30 GG: "Auf die 2. Beratung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz GG) ist zu prüfen, ob bei § 30 GG die Grenze für einen abschliessenden Beschluss der Gemeindeversammlung von einem Fünftel bis auf einen Zehntel ausgedehnt werden kann." Wie erwähnt, hat der Regierungsrat in seiner Botschaft dies mit zwei, drei Sätzen beantwortet, es war aber ein Anliegen, welches die GAV in der Vernehmlassung am Schluss eingebracht hat und es ihr ein grosses Anliegen war, dass auch hier die Gemeinden die Entscheidungsmöglichkeit haben sollten, wie dies bei vielen anderen Paragraphen, die wir heute diskutieren, ebenfalls ins Feld geführt wird. Vielen Dank für die Unterstützung

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Vielen Dank für diesen Prüfungsantrag. Wir haben das in der Botschaft tatsächlich relativ kurz abgehandelt. Die Begründung, weshalb wir diesen Punkt ursprünglich nicht aufgenommen haben, liegt in dem Punkt, dass wir nicht davon ausgehen, dass bei sehr vielen Gemeindeversammlungen ein Fünftel oder ein Zehntel der Stimmberechtigten anwesend ist. Das war eigentlich der Grund, dass wir darauf nicht eingegangen sind. Ich nehme aber den Prüfungsantrag sehr gerne entgegen. Wir werden das auf die zweite Lesung selbstverständlich noch einmal prüfen.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Diese Frage wurde in der Kommission nicht diskutiert.

Abstimmung

In der Abstimmung wird der Prüfungsantrag mit 119 gegen 8 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

§ 31 Abs. 2

Die AVW beantragt, den zweiten Teil der Bestimmung zu streichen: *"Die Gemeindeordnung kann die Zahl der gemäss Absatz 1 erforderlichen Unterschriften bis auf ein Viertel der Stimmberechtigten erhöhen beziehungsweise bis auf ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten reduzieren. ~~oder hierfür einen absoluten Wert bestimmen, der ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten nicht unterschreiten beziehungsweise ein Viertel der Stimmberechtigten nicht überschreiten darf.~~"*

Der Regierungsrat lehnt die Streichung ab.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission hat dem Kommissionsantrag mit 10 gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Antrag AVW (Streichung)	76 Stimmen
Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat	54 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss AVW.

Es liegt weiter ein Prüfungsantrag der AVW zu § 31 Abs. 2 vor: *"Auf die zweite Beratung ist zu prüfen, ob die Gemeinden in ihren Gemeindeordnungen festlegen können, dass die Gemeindeversammlung selber eine Urnenabstimmung beschliessen kann."*

Zustimmung

§ 58 Abs. 1

Zustimmung

§ 58 Abs. 1^{bis} und § 60 Abs. 2

Die AVW beantragt, diese Absätze zu streichen. Der Regierungsrat lehnt die Streichung ab.

Vorsitzender: Es ist zudem ein Eventualantrag von Alain Burger, SP, Wettingen, angekündigt, der bei Streichung der strittigen Absätze einen Abänderungsantrag vorsieht.

Alain Burger, SP, Wettingen: Eine Ungleichbehandlung in der Flexibilisierung zwischen Gemeinden mit Gemeindeversammlung und Gemeinden mit Einwohnerrat wollen wir nicht. Sie macht aus Sicht der SP auch keinen Sinn. Durch die Festsetzung der Anzahl Unterschriften auf fünf Prozent schwächen wir die Gemeindeparlamente. Vielleicht wollen dies nicht alle Gemeinden machen. Entsprechend lehnen wir auch den Antrag der knappen Mehrheit der AVW-Kommission zu diesem Punkt ab. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf steht es Einwohnerrats-Gemeinden offen, die Hürden für die Nutzung der Instrumente der direkten Demokratie zu erhöhen. Falls eine Gemeinde die Anzahl der Unterschriften von fünf auf zehn Prozent erhöhen möchte, steht ihr der Weg mit dieser Revision offen. Wir sehen keinen Grund, dies auf kantonaler Ebene zu verbieten. In Wettingen sammeln wir gerade für eine kommunale Initiative. Ein Zehntel der Stimmberechtigten heisst bei uns – ich habe es bereits ausgeführt – 1'250 Unterschriften. Mir wären 625 auch viel lieber und wer hier in diesem Saal auch schon für ein politisches Anliegen auf der Strasse Unterschriften gesammelt hat, kann dies wohl nachvollziehen. Dennoch sollten wir diese Frage im Einwohnerrat und mit der Bevölkerung vor

Ort klären und nicht hier und heute im Grossen Rat. Lehnen Sie den Antrag der Kommission AVW ab.

Gérald Strub, FDP, Boniswil: Ich erinnere an das Votum des Urhebers dieses Vorstosses, meines Kollegen Vizepräsident Dr. Lukas Pfisterer. Ich spreche jetzt zu §§ 58 und 60 GG und erinnere auch nochmals an die Debatte in der Kommission selber. Wir haben hart diskutiert, das Ergebnis war eindeutiger als Grossrat Alain Burger das vorhin festgehalten hat. Das Stimmverhältnis war 9 gegen 6, das heisst, es war eine klare Aussprache für die Streichung des § 58 Abs. 1bis GG. Warum dieser Entscheid? Wer gegen einen Grossratsbeschluss das Referendum ergreifen will, das haben Sie heute bereits von einem Kollegen gehört, braucht 3'000 Unterschriften. Der Auftrag des Regierungsrats war es, im Rahmen des Vorstosses zu klären, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden erreicht wird. Das wird mit diesem Vorschlag, diesem § 58 Abs. 1bis GG, nicht erreicht. Aus diesem Grund wird der Auffassung, dass der Vorschlag des Regierungsrats nicht gut ist und dementsprechend auch nicht unterstützt werden muss. In diesem Zusammenhang sind auch nicht die Beschlüsse der Einwohnerräte speziell zu beschützen. Der Zwanzigstel an Unterschriften, mit diesen fünf Prozent, ist eine gute Lösung. Ich bitte Sie daher, bei § 58 Abs. 1bis GG und § 60 Abs. 2 GG die Kommissionsmeinung zu unterstützen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Sie haben es gesehen: Der Regierungsrat wollte an § 58 Abs. 1bis GG festhalten. Nachdem die Sache mit den absoluten Zahlen nun klar ist, bezieht sich das Festhalten nicht mehr auf den Teil mit den absoluten Zahlen, aber es bezieht sich nach wie vor auf den Teil, wo die Gemeinden mit Einwohnerrat die Möglichkeit haben, dieses Quorum flexibel anzusetzen. Wir sehen nicht, warum diese Flexibilisierung nur für die Gemeinden mit Gemeindeversammlung gelten soll und nicht für die Gemeinden mit Einwohnerrat.

Abstimmung

Antrag AVW (Streichung)	79 Stimmen
Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat	49 Stimmen

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss AVW.

Alain Burger, SP, Wettingen: Mein Eventualantrag ist hinfällig, da Sie sowohl die absoluten Werte herausgestrichen wie auch die fünf Prozent festgelegt haben. Da erübrigt sich die Frage, hier absolute Werte festzulegen, weil so die Gemeinde beim Zuzug von zehn Personen jedes Mal die Gemeindeordnung anpassen müsste. Dieser Antrag macht bei fünf Prozent keinen Sinn mehr, weshalb ich ihn jetzt zurückziehen werde.

§ 60 Abs. 1, § 77a Abs. 2, § 77b Abs. 3

Zustimmung

Gérald Strub, FDP, Boniswil: Ich spreche zu § 77a GG: Hier geht es um die Verbände. Die Verbände sind ein wichtiges Element für die Gemeinden, um Aufgaben auszulagern. Demensprechend – einige unter Ihnen kennen das als Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte – werden dort auch hohe Budgetbeträge eingesetzt und viele Ausgaben getätigt. Wir sind der Meinung, genau in diesem Bereich nochmals hinzusehen. Mein Prüfungsantrag möchte die Streichung von § 77a Abs. 2 GG. Es macht keinen Sinn, wie ich es bereits vorhin zu den Einwohnerräten gesagt habe, die Verbandsorgane unnötig mit hohen Hürden schützen zu wollen oder ihnen die Möglichkeit zu geben, diese hohen Hürden in den Satzungen so festzuhalten. Aus diesem Grund stelle ich den Prüfungsantrag, bei § 77a GG den Abs. 2 und bei § 77b GG den Abs. 3 zu streichen.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt.

Abstimmung

Die Prüfungsanträge Strub werden mit 122 gegen 8 Stimmen angenommen.

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.
Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird in der Gesamtabstimmung mit 127 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

0268 Neubau Amt für Verbraucherschutz; Standort Unterentfelden; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

[Geschäft 21.100](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 28. April 2021. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Für die AVW referiert Kommissionspräsident, Alfred Merz, Menziken.

Auf der Regierungsbank nimmt Kantonschemikerin Dr. Alda Breitenmoser Einsitz.

Alfred Merz, SP, Menziken: Die Kommission AVW (Kommission für Allgemeine Verwaltung) hat das Geschäft Nr. 21.100 an der Sitzung vom 12. August 2021 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr Regierungsrat Gallati, Herr Campi, Generalsekretär DGS (Departement für Gesundheit und Soziales), Frau Breitenmoser, Leiterin Amt für Verbraucherschutz und Herr Heimgartner, Leiter IMAG (Immobilien Aargau).

Die Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) hat das Geschäft am 31. Mai 2021 beraten und zuhanden der Kommission AVW einen Mitbericht erstellt.

Das Neubauprojekt wurde der Kommission ausführlich vorgestellt. Das Eintreten war unbestritten. Das bisherige Laborgebäude ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die Büros befinden sich in einem anderen Gebäude. Mit dem Neubau können alle Abteilungen an einem Ort zusammengeführt werden. Die Strategie "Eigentum vor Miete" kann bei diesem Projekt umgesetzt werden, befindet sich doch das Grundstück bereits im Eigentum des Kantons. Unterentfelden ist mit dem ÖV gut erreichbar.

Begrüsst wird die weitsichtige Planung. Die Statik wird so gebaut, dass weitere zwei Stockwerke auf das Gebäude gebaut werden können. Das Anliegen, einheimisches Holz zu verwenden, wird berücksichtigt. Rund 1000 m³ Holz aus Aargauer Wald wird verbaut. Die Kunst am Bau wird sehr minimal ausgeführt. Die Gebäudekonstruktion beinhaltet bereits ein künstlerisches Element.

Die Technik im Gebäude vermochte zu überzeugen. Sehr begrüsst wird der Bau der Photovoltaikanlage. Hier sieht die Kommission ein Optimierungspotential, indem alle Gebäude im Areal miteinander verbunden werden. So könnte der Eigenstromverbrauch gesteigert werden. Die Anregung aus der Kommission, die geplante Photovoltaikanlagen zu ergänzen, wurde durch die IMAG geprüft.

Die Kommission AVW stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Eintreten

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Ich mache es kurz: Die Grünen treten auf das Geschäft ein und werden dem vorliegenden Projekt zustimmen. Bereits im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass das Amt für Verbraucherschutz ein neues Labor benötigt. 10 Jahre sind eine lange Zeit, in der auch einige Projekte – beispielsweise Buchenhof Nord – verworfen worden sind. Die Dringlichkeit für den Ersatz – vor allem des Labors – hat in dieser Zeit stetig zugenommen und ist deshalb unumstritten. Aber das Projekt ist seither auch besser geworden, natürlich auch aus ökologischer Sicht. Wir sind deshalb mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Dass nun im Rahmen des bestehenden Kreditbegehrens

die Photovoltaik noch etwas leistungsfähiger ausgestaltet wird, ist für uns sozusagen das Sahnehäubchen eines gelungenen politischen Prozesses. Wir danken allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und stimmen diesem Projekt zu.

Gérald Strub, FDP, Boniswil: Auch wir machen es kurz: Die Fraktion der FDP tritt auf diese Vorlage ein und wir bedanken uns für die gute und sorgfältige Vorbereitung.

In der letzten Legislatur im Jahr 2017 konnte sich die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) ein Bild der aktuellen Verhältnisse machen. Der Bedarf und die Dringlichkeit sind ausgewiesen. Unsere Haltung zu diesem Vorhaben war immer klar. Wir sind mit diesem Projekt einverstanden und unterstützen es. Alle Fragen zu Holzpreisen, Anschlüssen für Elektromobilität, zum Ausbau der PV-Anlage und selbst die Kunst am Bau konnten geklärt werden. Die Fraktion der FDP wird geschlossen dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 48,46 Millionen Franken zustimmen. Wir freuen uns schon heute auf die Inbetriebnahme des Gebäudes und wünschen bei der Ausführung viel Erfolg.

Daniel Mosimann, SP, Lenzburg: Das Amt für Verbraucherschutz ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Bevölkerung wichtig und ebenfalls bedeutsam für den Wirtschaftsstandort Aargau. Die aktuelle Situation des Amtes steht seit längerer Zeit im Fokus. Der heutige Zustand ist aus unserer Sicht untragbar, vor allem in all den wichtigen Bereichen, die von der Öffentlichkeit her sensibel beobachtet und wahrgenommen werden. Ich denke da beispielsweise an die immer wieder gestellten Fragen zur Trinkwasserqualität – ein äusserst sensibles Themenfeld. Im Bereich der Qualitätskontrolle Überwachung hat das Amt für Verbraucherschutz wichtige Aufgaben zu erfüllen. Aufgaben, die zugunsten der Bevölkerung wahrgenommen werden müssen. Damit dies möglich ist, braucht es entsprechende gute Arbeitsbedingungen. Nun steht ein ausgezeichnetes Projekt an einem guten Standort zur Diskussion; ein Standort mit guter Erreichbarkeit für die Mitarbeitenden, für die Kunden und die Lieferanten. Das vorliegende Projekt ist wichtig und weist Dringlichkeit aus. Die gewählte Bauweise – vorwiegend mit dem Baustoff Holz – ist richtig und wird auch eine positive Ausstrahlung hervorrufen. Neben der erwähnten Holzbauweise weist das Projekt weitere ökologische, wertvolle Bausteine auf. Mit der Realisierung des Projekts können gute Arbeitsbedingungen für den Laborbetrieb, aber auch für die Administration geschaffen werden, so dass die vielfältigen Aufträge und Aufgaben zugunsten der Bevölkerung unter guten Bedingungen ausgeführt werden können. Für uns ist Eintreten unbestritten. Die SP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit von 48,46 Millionen Franken zustimmen.

Daniel Wehrli, SVP, Küttigen: Die SVP bedankt sich für die ausführlichen Unterlagen zum nachhaltigen Projekt Amt für Verbraucherschutz in Unterentfelden. Der aus Beton, Holz und Glas kombinierte Neubau ist von aussen mit grossen Fenstern lichtdurchflutet. Es sollte aber die knappe Innenbereichsbelichtung gut im Auge behalten werden. Das Projekt ist ein gelungener, für die Angestellten zweckmässiger Bau, der mit Räumlichkeiten und Parkplätzen der Bauschule nebenan gut kombiniert werden kann. Wir treten auf das Geschäft ein und wünschen ein gutes Gelingen.

Susanne Voser, Die Mitte, Neuenhof: Die Mitte tritt auf die Vorlage ein und bedankt sich bei allen involvierten Stellen für die sehr gute Vorlage. Ich hatte ebenfalls – wie Grossrat Gérald Strub es schon erwähnte – im Jahre 2017 die Möglichkeit, das bisherige Laborgebäude zu besichtigen und empfand den Zustand als unhaltbar und katastrophal. Der weite Prozess bis zum heutigen Zeitpunkt war meines Erachtens optimal, zumal alle Ideen und Vorschläge der Kommission AVW aufgenommen und umgesetzt wurden. Käme es heute zu einem Antrag zur Streichung des Betrages für Kunst am Bau, würden wir diesen nicht unterstützen. Zudem bedankt sich Die Mitte für das Factsheet vom 25. August 2021 mit der Prüfung der Erweiterung der Photovoltaikanlage. Wir werden in Zukunft die Variante 2 befürworten.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Die GLP bedankt sich für die Botschaft und das sehr sorgfältig ausgearbeitete Projekt. Das Amt für Verbraucherschutz ist für den Wirtschaftsstandort Aargau und letztlich auch für die Gesundheit unserer Bevölkerung enorm wichtig. Das vorliegende Projekt hat entsprechend Gewicht und auch eine gewisse Dringlichkeit. Die gewählte Bauweise ist richtig und wichtig:

vorwiegender Holzbau, die bewusste Förderung der Biodiversität auf der Dachfläche, die nunmehr gar noch erhöhte Kapazität der PV-Anlage, das Free-Cooling und der Minergie-P Standard. Wir begrüßen auch den gewählten Standort. Er liegt zentral, beinahe in Aarau. Die unmittelbare Nähe zum Bildungszentrum Unterentfelden (BZU) ermöglicht die Nutzung von Synergien. Wir begrüßen zudem, dass der laufende Betrieb während der Realisation uneingeschränkt fortgeführt werden kann. Die Kosten sind zwar eher im oberen Rahmen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass es sich nicht um einen einfachen Bau handelt und die Anforderungen an die Sicherheit sehr hoch sind. Der Bau soll deshalb mit der Infrastruktur im Innern korrespondieren. Wir halten deshalb auch die veranschlagten Kosten für angemessen. Wir treten auf das Geschäft ein und wünschen allen Beteiligten viel Erfolg und gutes Gelingen.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Der Aargau hat verhältnismässig viele Lebensmittelbetriebe. Das zeigt die Bedeutung des Amtes für Verbraucherschutz. Der Sanierungsbedarf vom heutigen Laborgebäude ist unbestritten. Auch die EVP sieht Vorteile in einem kantonseigenen Labor gegenüber einer Auslagerung. Es ist gut, dass dieses nun endlich realisiert werden kann. Dass tragende Elemente wie die Fassade aus Holz sind, finden wir gut. Baustoffe verteuern sich in den letzten Monaten stark, beim Holz bis zum Doppelten, wenn es überhaupt noch erhältlich ist. Bei der Verwaltung geht man aber davon aus, dass diese Verteuerungen den Rahmen der einberechneten Reserven nicht übersteigen werden. Ich nehme das so zur Kenntnis. Die Photovoltaikanlage ist so ausgelegt, dass ein optimaler Eigenverbrauchsanteil und damit ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis für das Gebäude erreicht wird. Die EVP unterstützt die von der Kommission angestossene Idee, diese Solaranlage etwas grösser auszuführen. Wir treten auf das Geschäft ein.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Gestatten Sie mir zuerst ein paar Vorbemerkungen und dann eine Zusicherung auf Wunsch der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW). Ich bedanke mich bei den Parteien und Verbänden für die gute Aufnahme dieser Vorlage im Rahmen der Anhörung. Ich bedanke mich aber auch gerne bei den beiden Kommissionen, die dieses Geschäft vorberaten haben: zuerst bei der Gesundheitskommission (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen, GSW) als Mitberichtskommission und bei der Kommission AVW als führende Kommission bei diesem Geschäft. Ich bedanke mich aber auch beim Finanzdepartement (Departement Finanzen und Ressourcen, DFR) und insbesondere bei Immobilien Aargau (IMAG) für die sehr gute Kooperation während vieler Jahre. Zum Kern meines kurzen Votums: Die Kommission AVW hat gewünscht, wie es einige Votanten bereits schon beschrieben haben – deshalb kann ich Ihnen hier keinen Primeur mehr verkünden –, dass die Verwaltung der IMAG prüfen möge, ob die für die PV-Anlage vorgesehene Fläche auf dem Dach ausgeweitet werden könne. Die IMAG hat in diesem von Grossrätin Susanne Voser erwähnten Factsheet zwei Varianten erarbeitet. Ich sichere Ihnen im Namen des Regierungsrats zu, dass wir die Variante 2 realisieren werden. Die Variante 2 sieht auf der Süd-, Ost- und Westseite je eine zusätzliche Modulreihe und insgesamt 68 zusätzliche PV-Module vor. Sie wird 45'000 Franken an Mehrkosten verursachen. Aber wir sind optimistisch, dass wir dies innerhalb des jetzt beantragten und von Ihnen hoffentlich dann beschlossenen Kreditrahmens unterbringen können. Die Variante 1 hätte ein paar Quadratmeter mehr PV-Fläche gebracht; wir haben sie jedoch aus Gründen der ein wenig geringeren Biodiversität nicht gewählt. Die Variante 2 wird dazu führen, dass der Eigenstromverbrauch noch ungefähr bei 54 Prozent sein wird beziehungsweise die Abgabe an das Netz höher sein wird. Die ursprüngliche Vorlage in der Botschaft sieht 76 Prozent vor. Dies ist die Zusicherung im Namen des Regierungsrats. Ich glaube, Sie dürfen sich darauf verlassen, dass wir diesen konstruktiven Vorschlag beziehungsweise diese Idee der Kommission AVW umsetzen werden.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Neubau Amt für Verbraucherschutz; Standort Unterentfelden; Verpflichtungskredit

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für den Neubau Amt für Verbraucherschutz wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 48'460'000.– (Schweizerischer Baupreisindex [SBI]), Nordwestschweiz, Neubau Bürogebäude, Indexstand Oktober 2020, 95,4 Punkte, Basis Oktober 2015) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich den indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau.

0269 Interpellation Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 4. Mai 2021 betreffend mögliche Ausbreitung der asiatischen Tigermücke und deren möglichen Folgen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 21.114](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 30. Juni 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Ich danke dem Regierungsrat und den entsprechenden Stellen für die Beantwortung meiner Interpellation. Erlauben Sie mir aber dennoch einige Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrats. Gemäss dem Regierungsrat handelt es sich im Kanton Aargau nicht um die asiatische Tigermücke, sondern um die japanische Buschmücke. Ob Tigermücke oder Buschmücke, eines ist klar: Wir wurden und werden von diesen kleinen Tieren regelrecht belästigt, und dies leider auch tagsüber und nicht nur in der Nacht. Ich erachte es daher als wichtig und zwingend, auch in Zukunft mit der entsprechenden Weitsicht der entsprechenden Stellen die weitere Ausbreitung der asiatischen Tigermücke zu beobachten und wenn notwendig, sofort die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen. Dies gilt insbesondere, wenn die Gefahr besteht, dass diese Mücke Krankheitserreger auf Mensch und Tier überträgt, wie etwa das Dengue-Virus. Zudem erwarte ich auch eine entsprechende zeitnahe Information der Bevölkerung, sollte sich die Situation verschärfen. Ich danke Ihnen nochmals für die Beantwortung meiner Interpellation.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Ihnen wünsche ich "en Guete und zum Wohl". Die Morgensitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:29 Uhr